

2004



Bericht zur Situation von Menschen
mit Behinderung in Gütersloh

Herausgeber:

Stadt Gütersloh
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Soziale Hilfen
Berliner Str. 70
33330 Gütersloh

An der Erstellung wirkten mit:

Markus Kannapinn, Wolfgang Lakämper, Andres Niemerg, Karin Schramm, Annette Slonina

Der Behindertenbericht ist auch im Internet einzusehen:

<http://www.guetersloh.de>

Für Anregungen und Kritik zur Verbesserung der Broschüre sind wir dankbar.
Kopieren erwünscht.

Die Verwendung der abgedruckten Bilder wurde freundlicher Weise vom Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsverein (tjfbv) e.V., Wilhelmstraße 52, 10117 Berlin gestattet.

Die Bilder wurden im Rahmen eines Zeichenwettbewerbes der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Behindertenforum für den Europäischen Tag der behinderten Menschen 2002 eingesendet. Thema des Wettbewerbs war: Male ein Bild, um zu zeigen, was man verändern könnte, um Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in die Gesellschaft zu integrieren.

Alle aus Deutschland eingesandten Bilder können im Internet unter:

<http://www.Kinder-malen-barrierefrei.de> angesehen werden.

Das Bild auf der Titelseite wurde von Adrian Bulla, 14 Jahre, gezeichnet. Er möchte laut eigener Aussage damit folgendes zum Ausdruck bringen:

"Unsere Gesellschaft ist geprägt von Alten und Jungen, Armen und Reichen, Großen und Kleinen und eben auch Behinderten und Nichtbehinderten. Mein Bild soll zweierlei symbolisieren: Der geschlossene Teil des Reißverschlusses soll die enge Verbundenheit Behinderter und Nichtbehinderter darstellen. Der offene Teil soll zeigen, dass aber noch mehr getan werden muss."

Vorwort

"Behindert ist man nicht. Behindert wird man."

Dieser Slogan der Kampagne "Aktion Grundgesetz" ist nach wie vor aktuell. Er macht einerseits klar, dass jeder Mensch zu jeder Zeit - durch Krankheit oder Unfall – eine Behinderung erleiden kann, zum anderen zeigt er, dass zwischen dem verfassungsmäßigen Anspruch auf Gleichbehandlung behinderter Menschen, wie er sich aus Artikel 3, Absatz 3, Satz 2 des Grundgesetzes herleitet, und der Realität nach wie vor große Diskrepanzen bestehen.

Im täglichen Leben gibt es für behinderte Menschen eine Reihe von Problemen und Hindernissen, die die Lebensführung nicht nur im häuslichen Bereich beeinträchtigen, sondern auch die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erschweren.

Aber es sind nicht nur diese tatsächlichen Barrieren, die Schwierigkeiten verursachen. Leider spielen auch immer noch Schwellen eine Rolle, die sich vor allem in unseren Köpfen befinden; Barrieren, die da heißen: Berührungängste, Vorurteile, Ablehnung, falsches Mitleid usw.

Diese Barrieren sind besonders belastend. Sie bedingen auch, dass Menschen mit Behinderung häufig nicht als Experten in eigener Sache ernst genommen, sondern stattdessen bevormundet werden.

Nur in dem Maße, in dem die Allgemeinheit bereit ist, behinderte Menschen in ihrer Individualität als Mitglieder der Gesellschaft anzuerkennen, gelingt die Eingliederung.

Deshalb ist es eine gemeinschaftliche Aufgabe aller Bürger und Bürgerinnen, der staatlichen und kommunalen Organe, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie privater Institutionen, entsprechende Hilfen zu geben.

Der vorliegende Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderung in Gütersloh liefert Daten und Fakten, die in die Diskussionen und Planungen zur Zukunft unserer Stadt einfließen sollten. Er gibt daher Betroffenen, Verbänden, Rat und Verwaltung Informationen, die eine gemeinsame Ausgangslage skizzieren und Basis für zukünftige Planungen und Entscheidungen sein können.

Ich wünsche mir sehr, dieser Bericht möge dazu beitragen, dass wir künftig alle gemeinsam am Abbau von Barrieren jeder Art arbeiten werden.



Maria Unger
Bürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	9
1.1. Ziele und Inhalte des Berichts zur Situation von Menschen mit Behinderung in Gütersloh	9
1.1.1. Behindertenplan der Stadt Gütersloh (1981)	9
1.1.2. Fortschreibung des Behindertenplanes (1994)	10
1.1.3. Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderung in Gütersloh (2004)	10
2. Begriffserläuterungen	11
2.1. Behinderung, Schwerbehinderung	11
3. Rechtliche Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten	14
3.1. Vorgaben des Bundes und der Länder (Hinweis Grundgesetz)	14
3.1.1. Sozialgesetzbuch (SGB)	14
3.1.2. Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG)	14
3.1.3. Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG NRW)	15
3.2. Aufgabenbereiche auf kommunaler Ebene	16
3.2.1. Kreis Gütersloh	16
3.2.2. Stadt Gütersloh	16
4. Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in Gütersloh	18
4.1. Soziodemographische Grunddaten	18
4.1.1. Zahl der behinderten Menschen in Nordrhein-Westfalen und im Kreis Gütersloh	18
4.1.2. Zahl der behinderten Menschen in der Stadt Gütersloh	22
4.2. Rehabilitation und Frühförderung	26
4.2.1. Verhinderung vorgeburtlicher Schäden	26
4.2.2. Früherkennung und Frühförderung behinderter Kinder	27
4.2.3. Tageseinrichtungen und Schulen für behinderte Kinder und Jugendliche	29
4.3. Teilhabe am Arbeitsleben	34
4.3.1. Beratung durch die Agentur für Arbeit	34
4.3.2. Integrationsfachdienst	35
4.3.3. Berufliches Trainingszentrum Gütersloh, Kolping-Bildungswerk	36
4.3.4. Integrationsfirmen	36

	Seite
4.3.5. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	37
4.3.6. Gemeinsame örtliche Servicestellen der Rehabilitationsträger	39
4.3.7. Integrationsamt	40
4.3.8. Örtliche Fürsorgestelle für schwerbehinderte Menschen im Beruf	40
4.4. Wohn- und Betreuungssituation von Menschen mit Behinderung	42
4.4.1. Barrierefreies Wohnen	42
4.4.2. Wohnungsanpassung	43
4.5. Freizeit, Kommunikation, Bildung	45
4.5.1. Freizeit	45
4.5.2. Kommunikation	46
4.5.3. Bildungsangebote für Erwachsene	48
4.5.4. Internetnutzung	49
4.6. Mobilität	50
4.6.1. Verkehr	50
4.6.2. DRK-Behindertenfahrdienst	50
4.6.3. Öffentliche Gebäude und Anlagen	51
5. "Nicht über uns ohne uns"	52
Motto des Europäischen Jahres 2003 der Menschen mit Behinderung	
5.1. Zusammenfassung der von Menschen mit Behinderung und Behindertenverbänden vorgebrachten Ergänzungen und Anregungen	52
5.2. "Was muss wo verbessert werden ?"	55
5.3. Abschließende Vorstellung des Berichts in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Soziales am 10.02.2005	56
6. Ausblick	57
Anhang	
Übersicht über anerkannte Verbände mit Sitz in oder Zuständigkeit für Gütersloh	58
Selbsthilfegruppen von A - Z	59

1. Einleitung

"Worte und Bilder bestimmen unser Denken. Entscheidend ist, dass sie uns helfen zu lernen. Was wir zu lernen haben, ist so schwer und doch so einfach und klar: Es ist normal, verschieden zu sein."

Richard von Weizsäcker

1.1. Ziele und Inhalte des Berichts zur Situation von Menschen mit Behinderung in Gütersloh

Sowohl die erste Herausgabe des Behindertenplans 1981 als auch seine Fortschreibung im Jahre 1994 waren von der Zielsetzung geprägt, auf die Belange von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen und - wie es heute formuliert wird - "Barrieren" abzubauen. Hierbei spielten die tatsächlichen Barrieren, die insbesondere die Mobilität beeinträchtigen, aber auch die geistigen Barrieren, die uns häufig im Umgang mit Menschen mit Behinderungen begegnen, eine Rolle.

Diese Zielsetzung soll auch mit der nun vorgelegten Fortschreibung weiterverfolgt werden. Insbesondere soll der Versuch gemacht werden, die nunmehr vorhandenen statistischen Materialien stärker als bisher einfließen zu lassen, um somit eine Basis für evtl. spätere Evaluationen zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund wird die bisherige Bezeichnung "Behindertenplan der Stadt Gütersloh" in "Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderung in Gütersloh" umgewandelt.

Damit ist keine Veränderung oder gar Abschwächung bisheriger Zielsetzungen verbunden. Diese Bezeichnung wird allerdings dem eher gerecht, was sowohl in der Vergangenheit als auch in Zukunft durch die Berichterstattung widergespiegelt wurde und wird. Sie trägt darüber hinaus der Tatsache Rechnung, dass viele Aufgaben im Behindertenbereich in die Zuständigkeit anderer Träger fallen.

1.1.1. Behindertenplan der Stadt Gütersloh (1981)

Der Rat der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 28. November 1980 die Verwaltung beauftragt,

- a) einen Bericht zu erstellen über die Maßnahmen, die in der Stadt Gütersloh für behinderte Menschen bisher getroffen wurden,
- b) Vorschläge zu erarbeiten, durch die das Leben behinderter Mitbürger in unserer Stadt erleichtert werden kann und
- c) alle Anregungen aus der Bevölkerung und aus den Reihen der Behindertenverbände zu sammeln und auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen.

Aufgrund dieses Beschlusses hat die Verwaltung einen Behindertenplan erarbeitet, der nach Erörterung mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Gruppen und Vereinen, die sich der Behindertenarbeit im besonderen angenommen haben, und entsprechender Beratung im Sozialausschuss im Jahre 1981 herausgegeben wurde.

Anlass für die Herausgabe des 1. Behindertenplanes war das "Internationale Jahr der Behinderten" im Jahr 1981. Durch die Veranstaltungen im Jahr der Behinderten wurde das Bewusstsein dafür geweckt, dass die Verbesserung der Situation der behinderten Menschen ein bleibender Auftrag und eine fortdauernde Verpflichtung ist.

1.1.2. Fortschreibung des Behindertenplanes (1994)

In der Sitzung am 16. Oktober 1990 hat der Sozialausschuss der Stadt Gütersloh beschlossen, den Behindertenplan fortzuschreiben, um damit erneut auf die Problematik aufmerksam zu machen und zu verdeutlichen, welche weiteren Maßnahmen und Verbesserungen notwendig sind.

Um die behinderten Menschen an der Fortschreibung des Behindertenplanes zu beteiligen, hat die Verwaltung den behinderten Mitbürgern, soweit sie dem Fachbereich Soziale Hilfen namentlich bekannt waren, einen Fragebogen übersandt, um ihnen damit Gelegenheit zu geben, Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Des Weiteren wurden die Verbände, Vereine etc. gebeten, zu Fragen der Behindertenarbeit Stellung zu nehmen und darzulegen, für welche Bereiche sie aus ihrer Sicht eine Verbesserung der Situation für behinderte Menschen für notwendig halten und welche Maßnahmen aus ihrer Erfahrung in die Wege geleitet werden sollten.

Die Fortschreibung des Behindertenplanes wurde im Frühjahr 1994 fertiggestellt und nach Beratung im Sozialausschuss herausgegeben.

In der Folge der ersten Herausgabe und anschließenden Fortschreibung des Behindertenplans sind die Belange von Menschen mit Behinderungen in Gütersloh zunehmend in den Fokus der handelnden Akteure gelangt. Beispielhaft seien an dieser Stelle einige Ergebnisse städtischer Bemühungen genannt. Man findet sie insbesondere beim Ausbau von Bushaltestellen (Stichwort: Tastnoppensteine), der Absenkung von Gehwegen im Kreuzungsbereich, der Verbesserung von Ampelanlagen (Stichwort: Blindentaster) oder auch bei der Ausweisung von Parkplätzen für behinderte Menschen. Des Weiteren wird bei allen Neuplanungen versucht, die einschlägigen Richtlinien (DIN 18024, Barrierefreies Bauen - Teil 1 u. 2) weitestgehend zu berücksichtigen. Besonders erfreulich dürfte auch die Tatsache sein, dass im öffentlichen Personennahverkehr zumindest seitens der Stadtwerke Gütersloh GmbH nur noch Niederflrbusse im Einsatz sind.

Gleichwohl gibt es immer noch eine Vielzahl von "Barrieren", die es nach wie vor abzubauen gilt.

1.1.3. Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderung in Gütersloh (2004)

In der Sitzung des Sozialausschusses am 06. Februar 2003 wurde in den Kontrakt des Fachbereichs Soziale Hilfen mit dem Sozialausschuss der Stadt Gütersloh für das Jahr 2003/2004 als besondere Zielsetzung die erneute Fortschreibung des Behindertenplanes und die Erstellung des Berichts zur Situation von Menschen mit Behinderung in Gütersloh aufgenommen. Im Rahmen der neuerlichen Berichterstattung wird nun versucht, ein aktuelles Bild über die Situation von Menschen mit Behinderung in Gütersloh zu erhalten. Ferner soll, über bestehende Hilfeangebote informiert und auf nach wie vor bestehende "Barrieren" aufmerksam gemacht werden, damit diese abgebaut werden können.

Der Schwerpunkt der Berichterstattung liegt bewusst im Bereich der Mobilitätsbeeinträchtigung. Vernachlässigt wurde der Bereich der psychisch kranken und behinderten Menschen, da diesbezüglich auf den Gesundheitsbericht 2003 "Psychiatrieplanung ohne Ende oder das Ende der Enthospitalisierung" des Kreises Gütersloh verwiesen werden kann.

http://www.public2.infokom-gt.de/754-000gesundheit/bindata/Psychiatriebericht_2Auflage_Komplett.pdf

Zusätzlich zur Druckversion wird der Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderung in Gütersloh auf der Internetseite der Stadt Gütersloh unter <http://www.guetersloh.de> integriert und auch zum Download angeboten.

2. Begriffserläuterungen

2.1. Behinderung, Schwerbehinderung

Lange Zeit gab es keine einheitliche, rechtlich allgemein verbindliche Definition des Begriffs "Behinderung", sondern eine Vielzahl medizinischer, soziologischer, psychologischer, (sonder-) pädagogischer, sozialrechtlicher und sozialpolitischer Begriffsbestimmungen, denen unterschiedliche Denk- und Erklärungsmuster zugrunde lagen und die unterschiedlichen Zwecksetzungen dienten.

Die Weltgesundheitsorganisation definierte Behinderung ursprünglich wie folgt:

Behinderung (handicap) liegt vor, wenn eine gesundheitliche (körperliche, geistige oder seelische) Schädigung (impairment) zu einer Funktionsbeeinträchtigung (disability) führt, und diese funktionellen Einschränkungen eine Eingliederung in Beruf und Gesellschaft beeinträchtigen.

Den in diesem Sinne behinderten Menschen werden die von einer Behinderung Bedrohten gleichgestellt.

Mit dem Inkrafttreten des Neunten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB IX) am 01.07.2001 wurde dann allerdings eine Begriffsdefinition vorgenommen, die inzwischen wörtlich in andere Bestimmungen (z.B. Bundesbehindertengleichstellungsgesetz BBG, Landesbehindertengleichstellungsgesetz NRW) übernommen wurde.

Gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX wird Behinderung wie folgt definiert:

"Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist."

Ziel des SGB IX ist es, die Selbstbestimmung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen und ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft durch besondere Sozialleistungen - den Leistungen zur Teilhabe - zu fördern. Selbstbestimmung statt Fürsorge ist nunmehr die Leitlinie der Integrationspolitik. Dieses Ziel soll mit medizinischen, beruflichen und sozialen Leistungen schnell, wirkungsvoll, wirtschaftlich und auf Dauer erreicht werden. Mit dem SGB IX ist nunmehr unmittelbar geltendes Recht für Prävention, Rehabilitation und Teilhabe geschaffen worden. Wesentliche Zielvorgaben und Leistungsinhalte sind grundsätzlich und gemeinsam an einer Stelle geregelt und gelten für alle Träger von Leistungen zur Teilhabe von behinderten Menschen.

Die Feststellung einer Behinderung regelt § 69 SGB IX. Danach nimmt das Versorgungsamt die Feststellung der Behinderung auf Antrag vor und stellt bei Erfüllung der Voraussetzungen den Grad der Behinderung fest. Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden abgestuft festgestellt. Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden sind. Auf Antrag stellen die Versorgungsämter für diese Personen Ausweise über die Eigenschaft als Schwerbehinderte aus. Eine Feststellung ist nur zu treffen, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 20 % vorliegt.

Die nachstehend aufgeführten Beispiele beschreiben die am häufigsten auftretenden Behinderungsarten:

Quelle: Behindertenbericht der Stadt Soest

Körperliche Behinderungen

Als körperbehindert gelten

- *Menschen, deren Bewegungsfähigkeit durch eine Beeinträchtigung des Stütz- oder Bewegungssystems in erheblichem Umfang eingeschränkt ist,*
- *Menschen mit erheblichen Spaltbildungen des Gesichts oder des Rumpfes oder mit auffällig wirkenden Entstellungen, vor allem des Gesichtes,*
- *Menschen, deren körperliches Leistungsvermögen infolge Erkrankung, Schädigung oder Fehlfunktion eines inneren Organs oder der Haut in erheblichem Umfang eingeschränkt ist.*

Sehbehinderungen

Als sehbehindert gelten Menschen, die blind sind oder solche Sehbehinderte, bei denen mit Gläserkorrektur ohne besondere optische Hilfsmittel auf dem besseren Auge oder beidäugig im Nahbereich bei einem Abstand von mindestens 30 cm oder im Fernbereich eine Sehschärfe von nicht mehr als 0,3 besteht oder wenn vorgenannt nicht erfasste Störungen der Sehfunktion von entsprechendem Schweregrad vorliegen.

Hörbehinderungen

Zu der Gruppe der Hörbehinderten zählen gehörlose, (spät-)erlaubte und schwerhörige Menschen.

Insoweit ist der Begriff "Hörbehinderung" als Sammelbegriff für unterschiedliche Formen von Hörstörungen zu verstehen. Die Hörbehinderung ist in erster Linie eine Kommunikationsbehinderung mit unterschiedlich ausgeprägten Problemen in der Laut- und Schriftsprache sowie Verständigungsproblemen in vielen alltäglichen Situationen. Gehörlose haben in Form der Gebärdensprache eine eigene vollwertige Sprache.

Geistige Behinderungen

Als geistig behindert gelten Menschen, bei denen infolge einer Schwäche ihrer geistigen Kräfte die Fähigkeit zur Eingliederung in die Gesellschaft in erheblichem Umfang beeinträchtigt ist, so dass sie in der Regel lebenslanger sozialer und pädagogischer Begleitung bedürfen.

Psychische Behinderungen

Als psychisch behindert gelten Menschen, für die infolge seelischer Störungen die Möglichkeit zur Eingliederung in die Gesellschaft in erheblichem Umfang beeinträchtigt ist. Dies beruht sehr stark auch darauf, dass den gesellschaftlichen Normen und Leistungsanforderungen häufig nicht entsprochen werden kann, so dass die damit verbundenen Ausgrenzungserfahrungen den psychischen Belastungsdruck wiederum erhöhen. Es bestehen seitens der Gesellschaft erhebliche Berührungspunkte mit psychisch behinderten Menschen; in Wechselwirkung dazu auch seitens der psychisch behinderten Menschen deutliche Berührungspunkte sowie auch Existenzängste und das Gefühl, am Rande der Gesellschaft zu stehen. Seelische Störungen, die eine Behinderung zur Folge haben können, sind z.B.

- *körperlich nicht begründbare Psychosen*
- *seelische Störungen als Folge von Krankheiten oder Verletzungen des Gehirns, von Anfallsleiden oder von anderen Krankheiten oder körperlichen Beeinträchtigungen*
- *Suchtkrankheiten*
- *Neurosen und Persönlichkeitsstörungen*

besonderer Aspekt:Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Hierzu zählen Kinder oder Jugendliche, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft daher beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Diese junge Menschen haben Anspruch auf Eingliederungshilfen in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form.

Dem Gedanken folgend, dass für Kinder und Jugendliche, auch wenn sie von einer (drohenden) Behinderung betroffen sind, in erster Linie doch ihr Entwicklungs- und Reifungsprozess im Vordergrund steht, hat der Gesetzgeber eine Zuordnung zum Kinder- und Jugendhilferecht vorgenommen.

Aufgrund der Besonderheit der Situation der betroffenen jungen Menschen wird auf eine nähere Darstellung in diesem Bericht verzichtet.

Mehrfache Behinderungen

Von mehrfach behinderten Menschen spricht man, wenn zwei oder mehrere Behinderungen bestehen, wenn beispielsweise eine geistige und hochgradig körperliche Beeinträchtigung vorliegt.

Viele der genannten Behinderungen sind auch als Folge altersbedingter Erkrankungen möglich. In der Öffentlichkeit werden diese Behinderungen allerdings nicht oder nur unzureichend als Behinderungen wahrgenommen. Sicher würden sich auch die betroffenen Personen selbst nur selten als 'Behinderte' bezeichnen. Hinzu kommt, dass sich ältere Menschen, je größer und damit beschwerlicher ihre körperlichen Gebrechen werden, mehr und mehr in ihre Häuslichkeit zurückziehen. Die oftmals fehlende Bereitschaft, die zunehmende Einschränkung körperlicher und geistiger Fähigkeiten als natürliche Folge des Alters zu akzeptieren, sowie die scheinbare Perspektivlosigkeit erschweren häufig eine aktive Suche nach Ausgleichsmöglichkeiten.

Gerade die Gruppe der älteren Menschen mit psychischer Behinderung bedarf daher einer besonders intensiven Betreuung und Pflege.

Sandra Manuart, 16 Jahre

"Das Bild zeigt zwei behinderte und zwei nicht behinderte Kinder, die miteinander spielen. Sie halten zusammen wie die Überschrift schon zeigt, indem ihre Arme miteinander verschmolzen sind. Daran kann man erkennen, dass behinderte Menschen und nicht behinderte Menschen miteinander befreundet sein können und füreinander da sind."



3. Rechtliche Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten

3.1. Vorgaben des Bundes und der Länder

Durch die Ergänzung des Artikels 3 Abs. 3 des Grundgesetzes "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" hat die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen Verfassungsrang angenommen. Aus dieser Verfassungsnorm ergibt sich, dass behinderte Menschen gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft sind und gesellschaftliche Rahmenbedingungen so gestaltet werden müssen, dass größtmögliche Chancengleichheit für Behinderte hergestellt und rechtliche Benachteiligungen abgebaut werden können.

3.1.1. Sozialgesetzbuch (SGB)

Im Ersten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB I) wird in § 10 die Teilhabe behinderter Menschen als eine Aufgabe der Sozialgesetzgebung geregelt.

Demnach haben Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind oder denen eine solche Behinderung droht, unabhängig von der Ursache der Behinderung zur Förderung ihrer Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe, ein Recht auf Hilfe, die notwendig ist, um

- die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern,
- Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie den vorzeitigen Bezug von Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern,
- ihnen einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz im Arbeitsleben zu sichern,
- ihre Entwicklung zu fördern und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern sowie
- Benachteiligungen auf Grund der Behinderung entgegenzuwirken.

Die Zuständigkeiten der Leistungsträger werden ebenfalls im SGB I in den §§ 18 - 29 allgemein geregelt. Eine Abgrenzung ihrer Zuständigkeit ergibt sich aus den besonderen Teilen des Sozialgesetzbuches.

Die Rehabilitation und Eingliederung behinderter Menschen ist im Neunten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) zusammengefasst. Siehe auch Ausführungen in Kapitel 2.1.

3.1.2. Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG)

Einen weiteren qualitativen Sprung in der Behindertenpolitik stellen nunmehr das zum 01.05.2002 in Kraft getretene Bundesgleichstellungsgesetz für behinderte Menschen (BGG) und das Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG NRW), in Kraft seit dem 01.01.2004, dar .

Das BGG setzt das in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz normierte Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen um. Kernstück des Gesetzes ist die Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit, die sich sowohl auf die Beseitigung von Barrieren für Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Menschen als auch um die Kommunikation blinder, seh- und hörbehinderter Menschen, die Teilnahme blinder und sehbehinderter Menschen an Wahlen und die Nut-

zungsmöglichkeit elektronischer Medien bezieht. Es steht nicht mehr die Fürsorge und Versorgung behinderter Menschen im Vordergrund der Behindertenpolitik, sondern ihr bürgerrechtlicher Anspruch auf selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Beseitigung der Hindernisse, die ihrer Chancengleichheit im Wege stehen.

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche barrierefrei, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Durch die mit dem BBG u.a. vorgenommene Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes wird nunmehr auch eine formelle Beteiligung der Betroffenen vorgesehen: "Bei der Vorhabenplanung sind die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte anzuhören. Verfügt eine Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte sind stattdessen die entsprechenden Verbände im Sinne des § 5 Behindertengleichstellungsgesetz anzuhören."

3.1.3. Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG NRW)

Inzwischen ist auch das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2003 verabschiedet worden. Mit diesem Gesetz (in Kraft seit 01.01.2004) wird der in der Landeskompetenz liegende Schritt zur Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen geleistet.

Das Gesetz beinhaltet in Artikel 1 insbesondere:

- ein allgemeines Benachteiligungsverbot von Menschen mit Behinderungen,
- die Verpflichtung der Träger öffentlicher Gewalt, das Ziel des Gesetzes aktiv zu fördern und zu unterstützen und ein allgemeines Benachteiligungsverbot für die Träger öffentlicher Gewalt,
- die Berücksichtigung der besonderen Belange behinderter Frauen,
- Zielvereinbarungen zwischen Landesverbänden behinderter Menschen einerseits und kommunalen Körperschaften andererseits zur Erreichung der Barrierefreiheit in ihrem jeweiligen Organisations- oder Tätigkeitsbereich,
- ein Verbandsklagerecht für Interessenverbände behinderter Menschen,
- Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr,
- das Recht zur Verwendung der Gebärdensprache oder lautsprachbegleitender Gebärden im Verwaltungsverfahren,
- Berücksichtigung der besonderen Belange behinderter Menschen bei der Gestaltung von Bescheiden, amtlichen Informationen und Vordrucken,
- barrierefreie Gestaltung der Informationstechnik der Träger öffentlicher Gewalt,
- eine Berichtspflicht der Landesregierung über Erfahrungen mit dem Behindertengleichstellungsgesetz,
- die gesetzliche Verankerung der Interessenvertretung behinderter Menschen durch den Landesbehindertenrat und die Zusammenarbeit mit den auf Gemeinden und Gemeindeverbänden auf örtlicher Ebene für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung bestellten Persönlichkeiten oder Gremien
- die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene ist eine Aufgabe von wichtiger Bedeutung für die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen

Die weiteren Artikel beinhalten Änderungen bestehender Landesgesetze und Landesverordnungen zugunsten behinderter Menschen. Um die Belange behinderter Menschen umfassender berücksichtigen zu können, ist u.a. vorgesehen, das Straßen- und Wegegesetz zu ändern, um insbesondere möglichst weitgehende Barrierefreiheit zu erhalten.

Entgegen den Ausführungen im Referentenentwurf ist allerdings die ursprünglich vorgesehene Änderung der Gemeindeordnung (GO), die vorsah, dass durch die Einführung des § 27 a die Bestellung eines Behindertenkoordinators und / oder eines Behindertenbeauftragten erfolgen sollte, nicht verwirklicht worden.

3.2. Aufgabenbereiche auf kommunaler Ebene

Grundsätzlich sollte es nun Zielsetzung aller Träger auf kommunaler oder lokaler Ebene sein, die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die akute Finanznot der Kommunen den Spielraum entscheidend einschränken dürfte. Gleichwohl ist die Beseitigung nicht aller Barrieren nur von den Finanzen abhängig, insofern sollte die vorgegebene Zielsetzung der Barrierefreiheit weiterhin mutig angegangen werden.

3.2.1. Kreis Gütersloh

Neben den vorrangigen Rehabilitationsträgern der Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfallversicherung, Bundesagentur für Arbeit) und der Kriegsopferversorgung sind im Rahmen der Sozialhilfe für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlicher Träger zuständig. Eine Delegation der Zuständigkeit auf kreisangehörige Gemeinden ist nicht erfolgt.

Die Zuständigkeit umfasst sowohl die generelle Planung adäquater Hilfen für Menschen mit Behinderung als auch die Gewährung von Hilfen im Einzelfall. Auch die Planung, die Errichtung und der Betrieb geeigneter Einrichtungen (Sonderkindergärten, Sonderschulen, Werkstätten für behinderte Menschen pp.) obliegt den Sozialhilfeträgern in ihrer Zuständigkeit, soweit geeignete Einrichtungen anderer Träger nicht vorhanden, ausgebaut oder geschaffen werden können.

3.2.2. Stadt Gütersloh

Für die Stadt Gütersloh ist eine regelmäßig wiederkehrende Berichterstattung über die Situation von Menschen mit Behinderung Ausdruck ihrer sozialen Verantwortung gegenüber dieser benachteiligten Personengruppe.

Neben den bereits unter Ziff. 1.1 beschriebenen Zielsetzungen sollen die Lebenslagen behinderter Menschen beschrieben und aufgezeigt werden, um hieraus Denkanstöße für die Entwicklung weiterer Hilfsangebote zu entwickeln, verbunden mit dem Wunsch, das soziale Engagement aller Beteiligten zu stärken. Wenn es darüber hinaus gelingt, Denkanstöße zu geben, die das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung fördert und mithilft Berührungspunkte abzubauen, dann dürfte eine Basis für eine Zukunft - zumindest ohne geistige - Barrieren gegeben sein.

Behindertenbeauftragter Stadt Gütersloh

Die aktuellen Gesetzgebungsverfahren sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene hat die Stadt Gütersloh im Dezember 2003 zum Anlass genommen, einen Behindertenbeauftragten zu bestellen.

Im Hinblick auf gesetzlich vorgesehene Beteiligungsverfahren, die notwendig oder auch förderungsrelevant sind, ist diese Aufgabe zunächst kommissarisch bis zur Kommunalwahl im September 2004

Herrn
Andreas Niemerg
Stadt Gütersloh
Fachbereich Soziale Hilfen
Örtliche Fürsorgestelle für schwerbehinderte Menschen
Berliner Str. 70 (Rathaus II, 3. Stock, Zimmer 356)
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/82-2346
Fax : 05241/82-3557
Email: Andreas.Niemerg@gt-net.de
http://www2.guetersloh.de/buergerservice/sp_auto_1011.cfm?Seite=59

übertragen worden.

Nach der Kommunalwahl 2004 ist beabsichtigt, einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zu benennen, der auf Vorschlag der anerkannten Behindertenverbände von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister bestellt wird.

Als stellvertretender Behindertenbeauftragter ist ebenfalls bis zur Kommunalwahl 2004 Herr Heinrich Merschmann, Vorsitzender des Blinden- und Sehbehindertenverein Gütersloh und Umgebung, bestellt worden, er ist unter folgender Adresse erreichbar:

Herrn
Heinrich Merschmann
Südring 74
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/532365

Die Bestellung ist an die jeweilige Amtszeit der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gekoppelt. Unter Berücksichtigung der diesem Verfahren vorgeschalteten politischen Meinungsbildung sind die Aufgaben des/der Behindertenbeauftragten für die Zeit bis zur Kommunalwahl 2004 zunächst recht pragmatisch beschrieben worden. Der diesbezügliche Beschluss des Sozialausschusses der Stadt Gütersloh vom 02.10.2003 lautet:

"Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise, einen Behindertenbeauftragten zur Wahrnehmung der Interessen behinderter Menschen - insbesondere im vom Gesetzgeber geforderten formellen Beteiligungsverfahren - zu benennen, wird zugestimmt. Die Bestellung des Behindertenbeauftragten und seiner Vertreters erfolgt durch die Bürgermeisterin. Die Auswahl erfolgt aus den hierzu von den Behindertenverbänden gemachten Vorschlägen."

Heiko Finder, ohne Altersangabe
"Ein Mann schiebt einen Jungen im Rollstuhl.
Im Hintergrund sieht man einen Regenbogen,
die Sonne und eine Regenwolke"



4. Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in Gütersloh

4.1. Soziodemographische Grunddaten

In der Bundesrepublik gibt es keine Meldepflicht für Behinderungen; es besteht auch kein Zwang sich als schwerbehindert anerkennen zu lassen. Ebenso wenig ist die Anerkennung als Schwerbehinderter mit einem Schwerbehindertenausweis notwendige Voraussetzung, um als behinderter Mensch generell Hilfen in Anspruch nehmen zu können. Daher ist es schwierig genaue statistische Angaben über die Zahl und Struktur behinderter Menschen zu machen. Als Hilfestellung dienen die Versorgungsamtdaten, die jedoch nur Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr wiedergeben.

4.1.1. Zahl der behinderten Menschen in Nordrhein-Westfalen und im Kreis Gütersloh

Vergleichsdaten für das Land NW und den Kreis Gütersloh liegen in der Statistik "Schwerbehinderte in Nordrhein-Westfalen" vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) mit Stand vom 31.12.2003 vor.

a) Angaben zu schwerbehinderten Menschen in Nordrhein-Westfalen

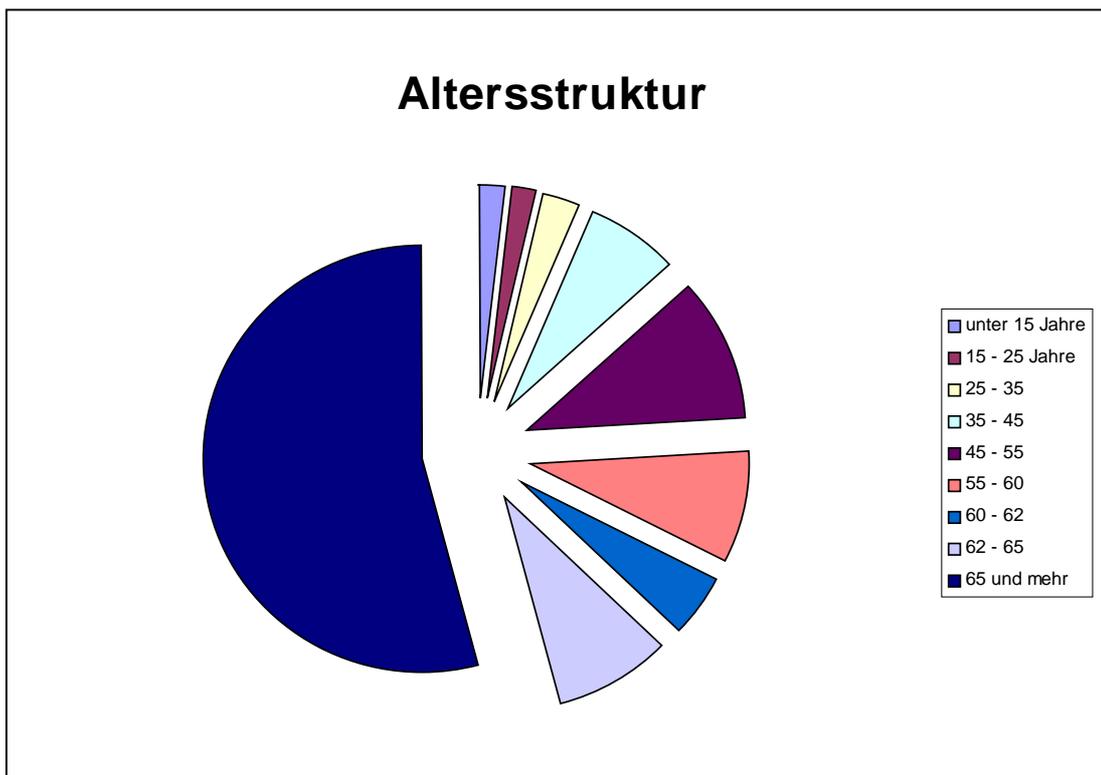
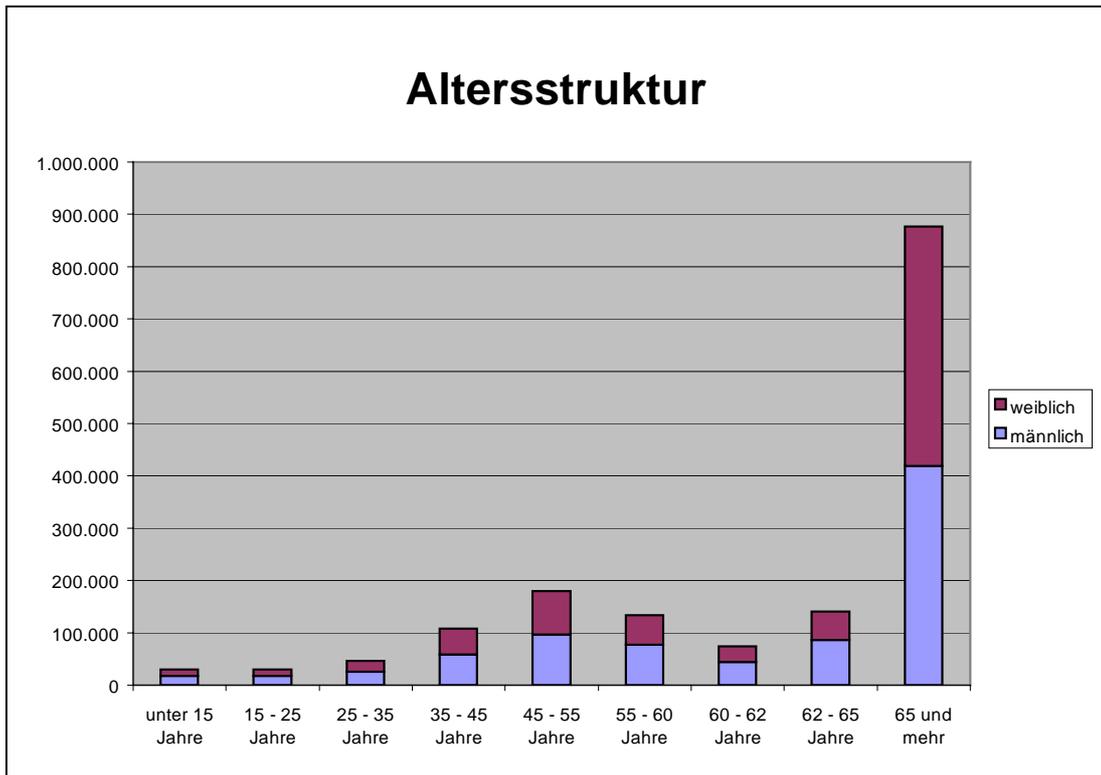
In Nordrhein-Westfalen waren zum Stichtag insgesamt 1.617.939 schwerbehinderte Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis ausgestattet, die einen GdB von 50 oder höher besaßen. Insgesamt sind dies 9,0 % der Gesamtbevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen. Betrachtet man zurückliegende Jahre, ist die Zahl der Schwerbehinderten z.B. gegenüber 2003 um 5 % und gegenüber 1997 sogar um 10,4 % gesunken.

Schwerbehinderte Menschen nach Geschlecht und Altersgruppe

Altersgruppe Von bis unter Jahren	männlich	weiblich	Gesamt	
			insgesamt	in %
unter 15	17.395	12.585	29.980	1,9
15 - 25	17.412	12.400	29.812	1,8
25 - 35	25.480	20.325	45.805	2,8
35 - 45	58.817	49.116	107.933	6,7
45 - 55	96.653	82.688	179.341	11,1
55 - 60	76.756	56.557	133.313	8,2
60 - 62	44.359	29.509	73.868	4,6
62 - 65	86.368	54.268	140.636	8,7
65 und mehr	419.281	457.970	877.251	54,2
Insgesamt	842.521	775.418	1.617.939	100,0

Datenstand: 31.12.2003

Quelle: "Schwerbehinderten in Nordrhein-Westfalen am 31.Dezember 2003" vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen



Wie der Statistik und den Grafiken zu entnehmen ist, ist die Zahl der schwerbehinderten Männer in den Altersgruppen bis 65 Jahre durchgehend höher als die Zahl der Frauen. Die höhere Zahl der Frauen in der Altersgruppe über 65 Jahre liegt an der längeren Lebenserwartung der Frauen (Der Anteil von Frauen in dieser Altersgruppe liegt bei etwa zwei Dritteln der Gesamtzahl).

Insgesamt sind über die Hälfte aller schwerbehinderten Menschen älter als 65 Jahre. Die deutlich höhere Quote bei älteren Männern ist auch heute noch auf während des zweiten Weltkrieges erlittene Kriegsverletzungen zurückzuführen. Dass sich Männer generell häufiger als schwerbehindert anerkennen lassen, liegt vermutlich an einer höheren Erwerbsquote und dem damit verbundenem größerem Interesse an Anerkennung der (Schwer-) Behinderung.

Im Bereich der Kinder unter 15 Jahren sind die meisten mit einem Grad der Behinderung von 100 erfasst, dies deutet auf eine mögliche Untererfassung der schwerbehinderten Kinder mit einem GdB von 50 bis unter 100 hin. Gründe dafür könnten sein, dass entweder leichtere Behinderungen nicht in ihren Dauerwirkungen erkannt werden oder dass die Eltern über die Behinderung bei ihren Kindern in der Hoffnung auf Besserung hinwegsehen oder dass bei der Anerkennung als Schwerbehinderter im Kindesalter nicht in dem Maß die Gewährung von Nachteilsausgleichen eine Rolle spielt wie im höheren Lebensalter.

b) Angaben zu schwerbehinderten Menschen im Kreis Gütersloh

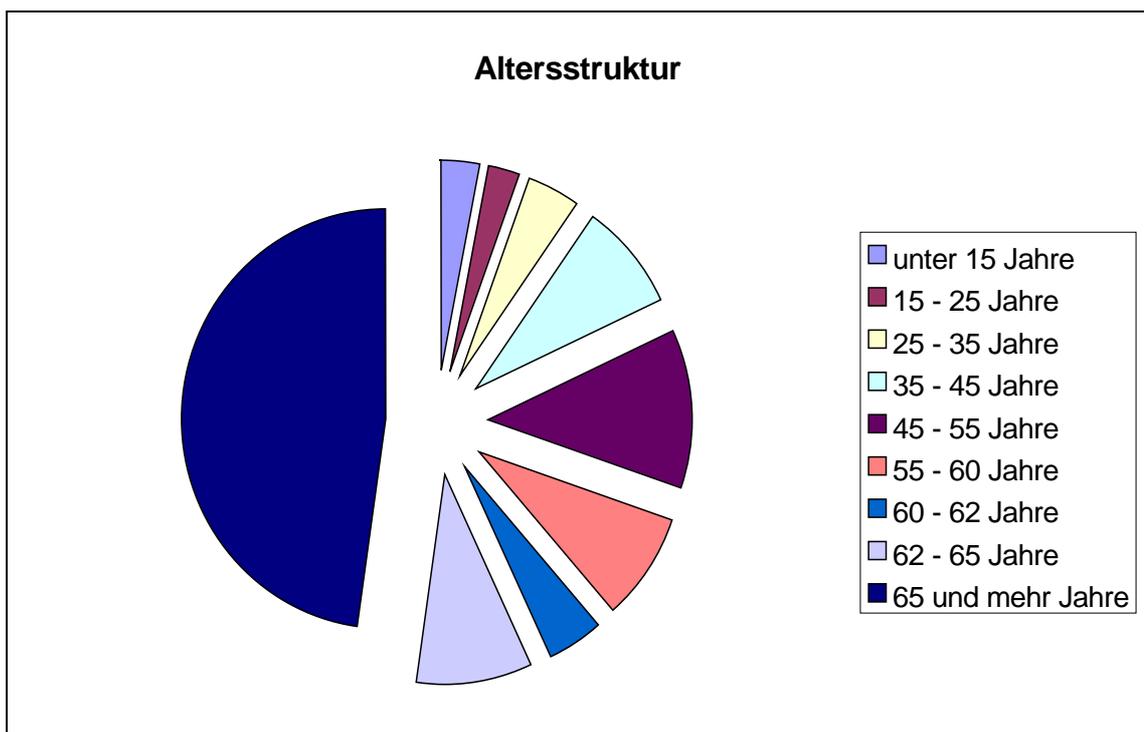
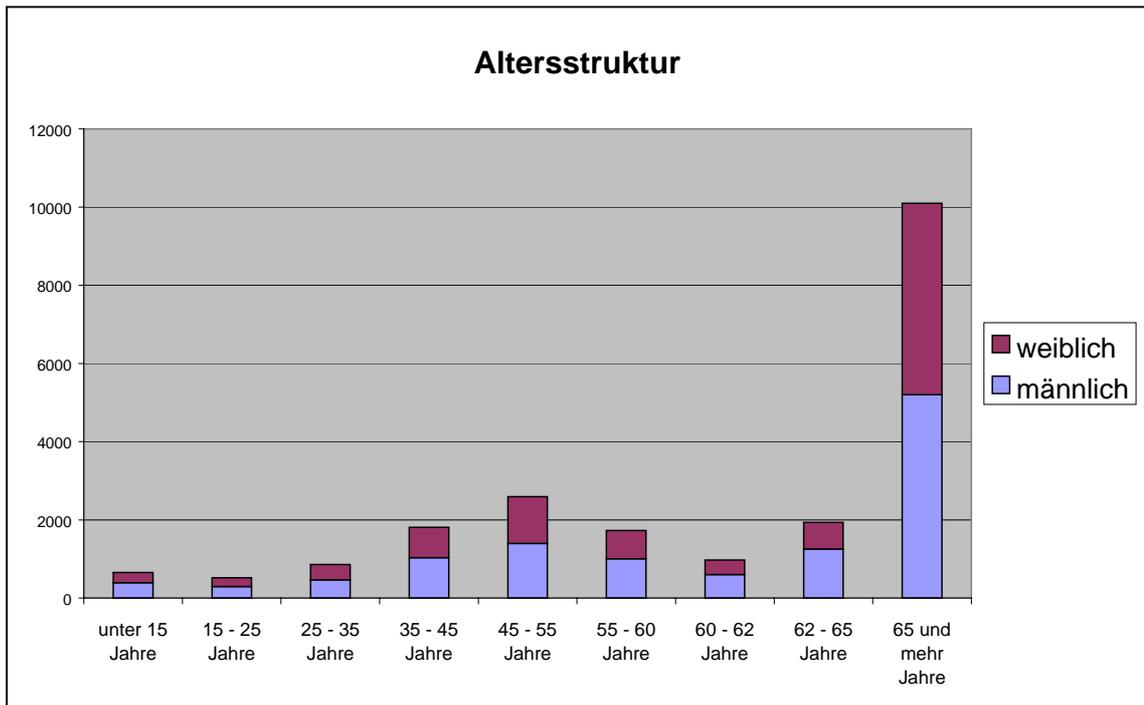
Im Kreis Gütersloh waren zum Stichtag insgesamt 21.165 schwerbehinderte Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis ausgestattet. Dies entspricht 6 % der Bürger des Kreises (350.528), damit liegt der Kreis Gütersloh um 3 %-Punkte unter dem Landesdurchschnitt. Insgesamt lebten zum Zeitpunkt der Datenerfassung 1,3 % aller schwerbehinderter Menschen des Landes Nordrhein-Westfalen im Kreis Gütersloh.

Schwerbehinderte Menschen nach Geschlecht und Altersgruppe

Altersgruppe Von .. bis unter ...	männlich	weiblich	Gesamt	
			absolut	%
unter 15 Jahre	390	263	653	3,1
15 - 25 Jahre	297	225	522	2,5
25 - 35 Jahre	467	390	857	4,0
35 - 45 Jahre	1.035	771	1.806	8,5
45 - 55 Jahre	1.399	1.194	2.593	12,3
55 - 60 Jahre	1.006	722	1.728	8,2
60 - 62 Jahre	601	370	971	4,6
62 - 65 Jahre	1.252	686	1.938	9,1
65 und mehr Jahre	5.200	4.897	10.097	47,7
Gesamtzahlen:	11.647	9.518	21.165	100,0

Datenstand: 31.12.2003

Quelle: "Schwerbehinderte in Nordrhein-Westfalen am 31.Dezember 2003" vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen



Im Kreis Gütersloh ist, anders als auf Landesebene, die Zahl der schwerbehinderten Männer durchgehend höher als die Zahl der schwerbehinderten Frauen. Die Verteilung der schwerbehinderten Menschen über die Altersgruppen weicht von der Verteilung auf landesebene nur geringfügig ab. In den Altersgruppen bis unter 62 Jahre liegt der Kreis um 0,1 – 1,3 %-Punkte höher. Daraus resultiert, dass bei den Personen über 65 Jahre 6,3 %-Punkte unter dem Wert auf Landesebene geblieben wird. Im Kreis Gütersloh sind aber auch annähernd die Hälfte aller schwerbehinderten Menschen 65 oder mehr Jahre alt.

4.1.2. Zahl der behinderten Menschen in der Stadt Gütersloh

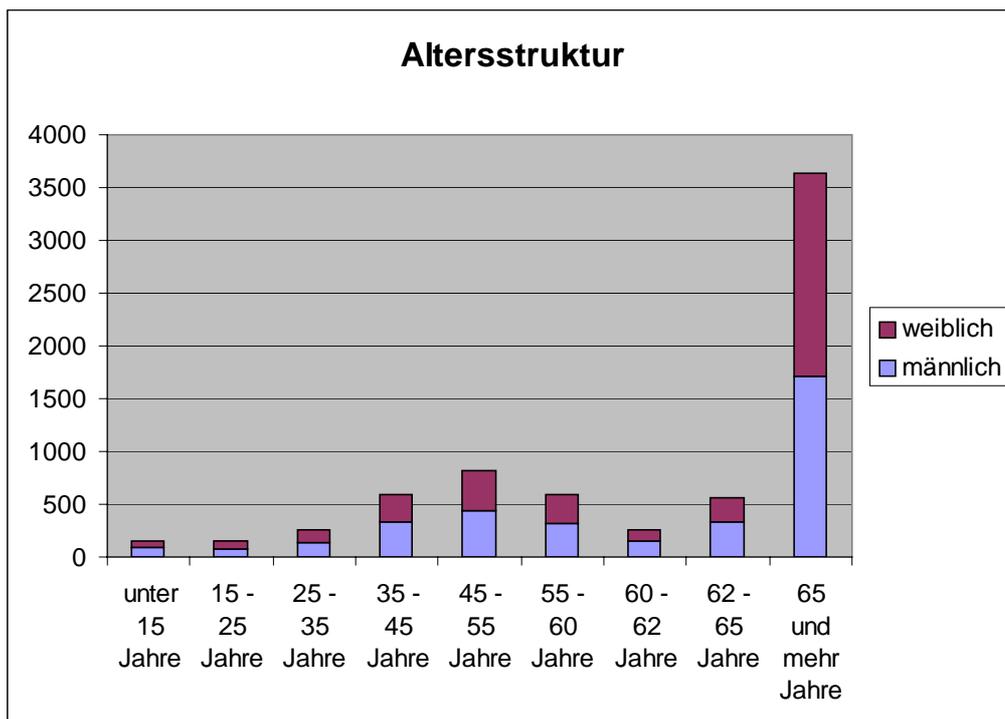
Die für die Stadt Gütersloh vorliegenden Daten wurden im Rahmen einer Ad-hoc-Abfrage zum Stichtag: **23.09.2003** von der Bezirksregierung Münster, Abteilung Soziales und Arbeit, Landesversorgungsamt, zur Verfügung gestellt. Insofern sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine Vergleichbarkeit zu den mit Stichtag 31.12.2003 vorliegenden Daten des Landes NW und des Kreises nur bedingt gegeben ist. Gleichwohl erschien es angesichts der für Gütersloh vorliegenden aktuellen Zahlen sinnvoll, diese auch in die Berichterstattung einfließen zu lassen. Am 23.09.2003 hatten 7.027 Gütersloher Bürger einen Schwerbehindertenausweis. Dies entspricht 7,32 % der Gesamtbevölkerung, damit liegt die Stadt Gütersloh zwar gut 1 %-Punkt über dem Kreisdurchschnitt (6,0 % zum 31.12.2003) jedoch immer noch 1,68 %-Punkte unter dem Durchschnitt im Land Nordrhein-Westfalen (9,0 % zum 31.12.2003).

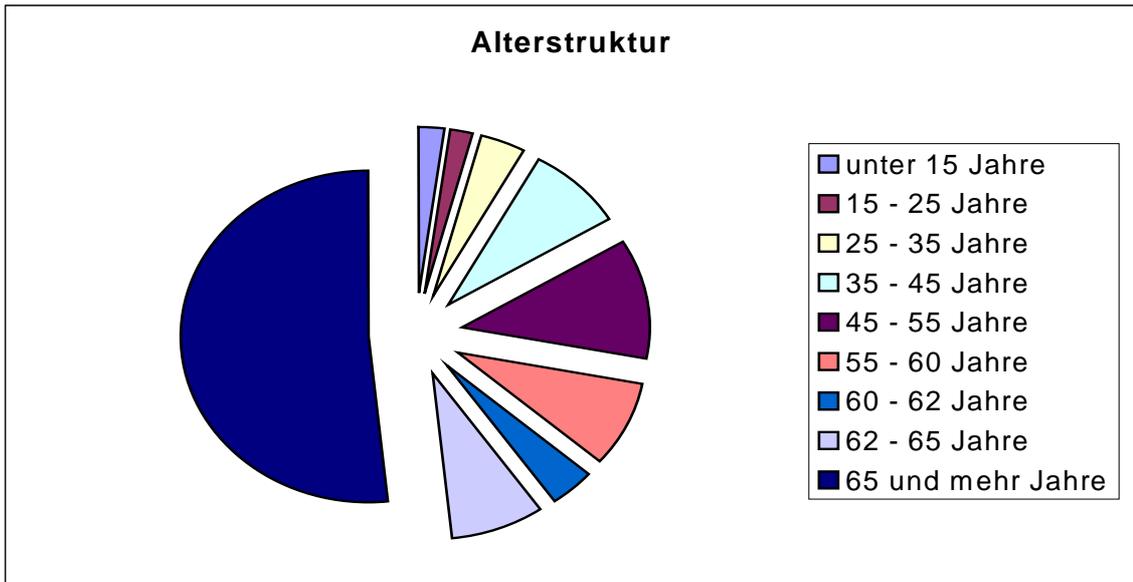
Somit ergibt sich für die Stadt Gütersloh zum Stichtag **23.09.2003** folgendes:

a) Schwerbehinderte Menschen nach Geschlecht und Altersgruppe

Altersgruppe Von ... bis unter ...	männlich	weiblich	Gesamt	
			absolut	%
unter 15 Jahre	96	58	154	2,2
15 - 25 Jahre	80	68	148	2,1
25 - 35 Jahre	142	121	263	3,7
35 - 45 Jahre	326	264	590	8,4
45 - 55 Jahre	440	381	821	11,7
55 - 60 Jahre	322	262	584	8,3
60 - 62 Jahre	159	104	263	3,7
62 - 65 Jahre	339	227	566	8,1
65 und mehr Jahre	1.705	1.933	3.638	51,8
Gesamtzahlen:	3.609	3.418	7.027	100,0

Quelle: Daten des Landesversorgungsamtes mit Stichtag **23.09.2003**



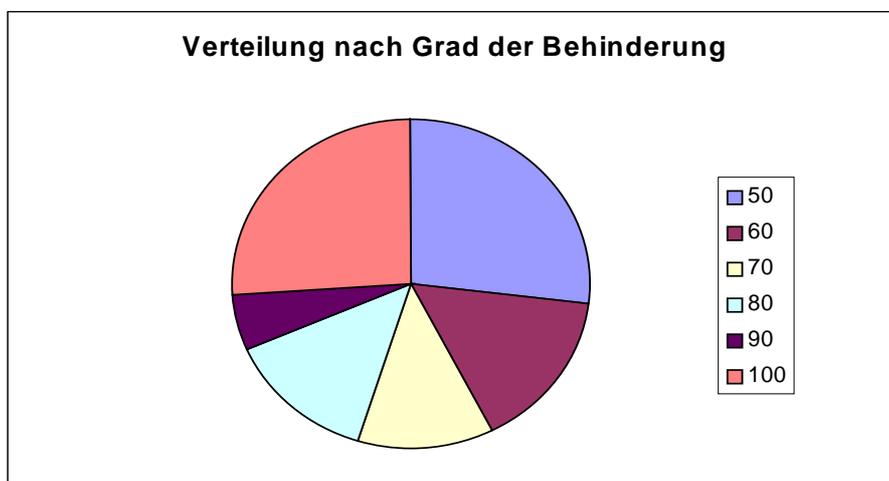


Die Verteilung der Menschen mit Behinderungen auf Altersgruppen und Geschlecht unterscheidet sich nur unwesentlich von der des Landes Nordrhein-Westfalen und des Kreises Gütersloh. Im Stadtgebiet ist aber, wie auf Landesebene, ausschließlich in der Altersgruppe von 65 und mehr Jahren die Anzahl der Frauen mit einer Behinderung höher als die der Männer.

b) Schwerbehinderte Menschen nach Grad der Behinderung (GdB)

Grad der Behinderung (GdB)	Anzahl	%
50	1.887	26,85
60	1.103	15,70
70	853	12,14
80	952	13,55
90	389	5,53
100	1.843	26,23
Gesamtzahl:	7.027	100,00

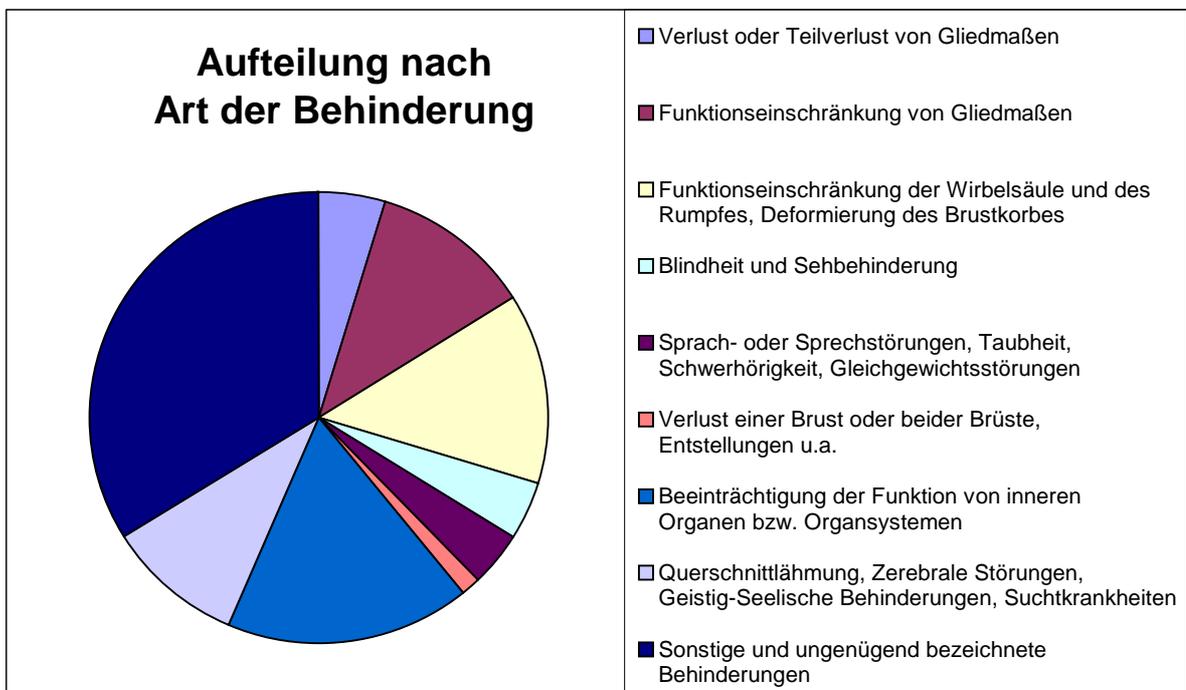
Quelle: Daten des Landesversorgungsamtes mit Stichtag **23.09.2003**



c) Schwerbehinderte Menschen nach der Art der Behinderung/Behinderungen

Art der Behinderung	Gesamt	Davon in Verbindung mit		
		keiner weiteren Behinderung	einer weiteren Behinderung	mehreren weiteren Behinderungen
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	734	18	82	634
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	1.804	147	200	1.457
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	2.175	72	223	1.880
Blindheit und Sehbehinderung	650	51	62	537
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	614	84	48	482
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	242	52	44	146
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	2.715	229	316	2.170
Querschnittlähmung, Zerebrale Störungen, Geistig-Seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	1.546	524	274	748
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	5.343	381	713	4.249

Quelle: Daten des Landesversorgungsamtes mit Stichtag **23.09.2003**



In Gütersloh leben wie bereits ausgeführt 7.027 Menschen mit Behinderungen, hiervon haben 1.558 Menschen eine Behinderung, 981 Menschen zwei Behinderungen und 4.488 Menschen mehr als zwei Behinderungen.

Der hohe Anteil an sonstigen oder ungenügend bezeichneten Behinderungen folgt u.a. daraus, dass unter sonstige Behinderungen auch solche fallen, die einen Einzel-GdB von unter 25 haben. Diese fallen aber nur mit anderen Behinderungen ins Gewicht, daher auch die hohe Zahl der Mehrfachbehinderungen in dieser Statistik.

Die für die Stadt Gütersloh unter b) und c) vorgenommenen Untersuchungen ließen sich nur unter Berücksichtigung der sehr detaillierten Ad-hoc-Abfrage vornehmen. Entsprechendes Datenmaterial lag für das Land NW und den Kreis Gütersloh nicht vor.

Bundesweit kann im übrigen festgestellt werden, dass die meisten Behinderungen auf Krankheiten oder Unfälle zurückzuführen sind, nur 4,7 % aller Behinderungen sind angeboren.

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 19.02.2003.

Timothy Quincey, 15 Jahre:

"Ich fände es sehr schön, wenn man mit Taubstummen Menschen auch ohne, dass man die Zeichensprache beherrscht, kommunizieren könnte. Vielleicht bringen die zukünftigen, neuen Handys (I-Mode) eine Erleichterung für Taubstumme Menschen."



4.2. Rehabilitation und Frühförderung

4.2.1. Verhinderung vorgeburtlicher Schäden

Vielen Gefahren für die Gesundheit eines Kindes kann bereits während der Schwangerschaft vorbeugend begegnet werden.

Um einen Überblick über wesentliche Maßnahmen zu verschaffen sind hier die wichtigsten aufgezählt:

a) Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft

Im Rahmen der Vorsorge erhalten Frauen am Anfang der Schwangerschaft von dem behandelnden Arzt einen Mutterpass, in den alle wichtigen Daten und Befunde für Schwangerschaft und Geburt des Kindes eingetragen werden. Während der Schwangerschaft sind wenigstens zehn ärztliche Untersuchungen vorgesehen, so dass - neben der ärztlichen Beratung - die aus medizinischen Gründen notwendigen Untersuchungen sichergestellt sind. Nur eine regelmäßige ärztliche Betreuung der werdenden Mutter kann gewährleisten, dass krankhafte Veränderungen sowohl bei der Mutter als auch beim Kind rechtzeitig erkannt und behandelt werden. Die Vorsorgeuntersuchungen sind wichtig für die Gesundheit der Mutter und die Lebensfähigkeit des Kindes. Die Kosten der Vorsorgeuntersuchungen tragen die Krankenkassen. Falls keine Mitgliedschaft in einer Krankenkasse besteht, werden auf Antrag entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Kosten vom Fachbereich Soziale Hilfen übernommen.

b) Schwangerschaftskurse und Schwangerschaftsgymnastik

Die Stadt Gütersloh bietet Elternschulungskurse durch die Städtischen Kliniken gemeinsam mit der Beratungsstelle für junge Eltern, Tel.: 05241/82-2352, an. Der Inhalt der Kurse umfasst Beratung, Entwicklung und Erziehung des Kindes, Früherkennung von Störungen sowie Säuglingspflege und -ernährung.

Die Schwangerschaftsgymnastik wird unter der Anleitung einer Hebamme im Städt. Klinikum und im St. Elisabeth-Hospital angeboten. Ebenso wird unter Anleitung einer Hebamme Schwangerschaftsschwimmen in der Michaelis-Schule angeboten.

Kurse zur Geburtsvorbereitung und Gymnastik bieten außerdem die Kath. Familienbildungsstätte, Unter den Ulmen 23, 33330 Gütersloh, Tel.: 05241/58951, und darüber hinaus Hebammen direkt an.

c) Informationen durch Broschüren etc.

Für die Schwangerschaftsvorsorge stehen neben diesen Informationen verschiedene Broschüren zur Verfügung, die bei den Krankenkassen, der Beratungsstelle für junge Eltern, den Ärzten, den Schwangerschaftsberatungsstelle im Kreis Gütersloh etc. erhältlich sind.

d) weitere Hinweise

Die Beratungsstelle der pro familia, Roonstr. 2, 33330 Gütersloh, Tel.: 05241/20450, führt auch Beratungen für Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen zum Thema Sexualität durch. Sie vermittelt ebenfalls den Kontakt zu Hebammen.

4.2.2. Früherkennung und Frühförderung behinderter Kinder

a) Vorsorgeuntersuchungen für Kinder

Um etwaige Behinderungen bei Kindern frühestmöglich feststellen zu können, ist es wichtig die durch die Krankenkassen geförderten Vorsorgeuntersuchungen wahr zu nehmen. Die Daten des Kindes werden dabei in ein Untersuchungsheft eingetragen und den Eltern mitgegeben. Aus den Daten wird für jeden Arzt ersichtlich wie sich der Entwicklungsstand des Kindes darstellt. Wenn bei diesen Untersuchungen Behinderungen oder der Verdacht einer Behinderung festgestellt werden, kann frühzeitig darauf reagiert werden und eine Beratung der Eltern stattfinden.

b) Frühförderung von Kindern, die behindert oder von Behinderung bedroht sind im Alter von der Geburt bis zur Schulpflicht

Frühförderung: Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

Komplexeleistung, bestehend aus einem interdisziplinär abgestimmten System ärztlicher, medizinisch-therapeutischer, psychologischer, heilpädagogischer und sozialpädagogischer Leistungen für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder einschließlich der Beratung der Erziehungsberechtigten. Frühförderung wird regelmäßig durch interdisziplinäre Frühförderstellen oder Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) erbracht.

Frühförderung von Kindern heißt, Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen bei Säuglingen und Kleinkindern rechtzeitig zu erkennen. Denn je eher eine Früherkennung und damit eine Frühförderung einsetzt, desto sicherer können bleibende Schäden in der Entwicklung vermieden werden.

Je früher in der kindlichen Entwicklung eine Auffälligkeit oder Beeinträchtigung erkannt wird, desto besser kann vorgebeugt und geholfen werden, weil gerade die frühkindlichen Entwicklungsphasen durch eine hohe Beeinflussbarkeit gekennzeichnet sind. Die Hilfen für die Eltern und die gesamte Familie sollen möglichst früh einsetzen, um Ängste abzubauen, Hilflosigkeit zu überwinden, Fehlverhalten zu vermeiden und die Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.

Eine Frühförderung ist ein Angebot für Familien mit Kindern, die

- zu früh geboren oder durch andere Risikofaktoren bedroht sind
- durch eine Behinderung in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind
- auffällig ruhig oder unruhig sind
- sehr ängstlich sind
- sich schlecht konzentrieren können
- keinen Kontakt aufnehmen
- keine Variationen in ihrem Spiel zeigen
- berührungsempfindlich sind
- unsicher in ihren Bewegungen sind
- in ihrer Sprachentwicklung auffällig sind
- andere Auffälligkeiten zeigen

Im Kreis Gütersloh sind folgende Frühförderstellen eingerichtet, die bei Bedarf weitere Informationen liefern können:

- Interdisziplinäre Frühförderstelle der Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh e. V.
Marienstr. 12, 33332 Gütersloh
Tel. 05241/28000
fruehfoerderstelle@lebenshilfe-gt.de
<http://www.lebenshilfe-gt.de>

- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. im Kreis GT
Ostring 58
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/9020135
heike.mennen@vkmgt.de
<http://www.vkmgt.de>
- Psychomotorische Förderstelle im
Sozialpädagogischen und Psychomotorischen Institut Gütersloh (SPI) e. V.
Hermann-Simon-Str. 7
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/222125
sudeck-wehr@spi-psychomotorik.de
<http://www.spi-psychomotorik.de>

Weitere Informationen sind beim behandelnden Kinderarzt, den Krankenkassen und den Frühförderstellen des Kreises erhältlich.

Bei einer festgestellten Behinderung erhalten Sie Informationen zu Selbsthilfegruppen über

- "BIGS" Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle im Kreis Gütersloh, im Foyer der Stadtbibliothek, Blessenstätte 1, 33330 Gütersloh
Tel.: 05241/823586 oder
biggs@gtelnet.net
<http://www.biggs-guetersloh.de>

Die Behindertensportgemeinschaft Gütersloh, Ansprechpartnerin Frau Gerda Wöstmann, Josefsweg 1, 33332 Gütersloh, Tel.: 05241/49697, bietet eine Sportgruppe für Kinder mit Mehrfachbehinderungen und eine Sportgruppe für Kinder mit „Spina bifida“ (komplexe Fehlbildung des Gehirnes und des Nervensystems) an.

Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung - FrühV) Vom 24. Juni 2003

Siehe: <http://www.bmgs.bund.de/download/gesetze/behinderung/FruehV.pdf>



Ragna Selmer, ohne Altersangabe
Ein Mädchen schiebt eine Rollstuhlfahrerin.
Motto des Bildes: "Gemeinsam sind wir stark!"

4.2.3. Tageseinrichtungen und Schulen für behinderte Kinder und Jugendliche

Kindergärten und Tageseinrichtungen

Betreuung von Kindern mit Behinderungen

Kinder von 0 bis 3 Jahren

In der Regel erhalten Kinder mit Behinderungen von 0 - 3 Jahren individuelle Hilfe und heilpädagogische Förderung über die Leistungen der Frühförderung.

Tagesangebote für Kinder unter 3 Jahren in integrativer Form ermöglichen darüber hinaus allen beteiligten Kindern frühzeitige soziale Erfahrungen im Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen, die für integrative Prozesse in späteren Lebensabschnitten gute Voraussetzungen schaffen.

Organisations- und Angebotsformen

Eltern von behinderten Kinder unter drei Jahren, die den Wunsch und Bedarf nach einer institutionellen Betreuung haben, können das Angebot von Krabbelgruppen und Spielkreisen in Anspruch nehmen. Die Aufnahme des Kindes ist freiwillig und liegt im Ermessen des Trägers oder Betreibers, da die Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 39 BSHG für das Kind nicht in Anspruch genommen werden können. Eine Ausnahme bildet die kleine altersgemischte Gruppe in Tageseinrichtungen.

Kinder unter 3 Jahren, die behindert sind oder von Behinderung bedroht sind, erhalten Eingliederungshilfe, womit zusätzliches Fachpersonal in der Gruppe zur Förderung und Betreuung des Kindes eingesetzt und finanziert wird.

Zu nennen sind:

- Krabbelgruppen
- Tagesmütter und -väter
- Spielkreise
- kleine altersgemischte Gruppe in Tageseinrichtungen (0,4 - 6 Jahre)

Kinder von 3 Jahren bis zum Schulalter

Der Grundsatz, dass Kinder andere Kinder für eine positive Entwicklung brauchen, gilt in besonderer Weise gerade auch für behinderte Kinder. Ihr behinderungsbedingter Entwicklungsverlauf erhält durch soziale Erfahrungen und Anregungen in der Begegnung mit anderen Kindern viele positive Impulse, die auch durch noch so positives Bemühen erwachsener Bezugspersonen nicht ersetzt werden können.

In der Arbeit der Sonderkindergärten wurde als problematisch und verbesserungswürdig erkannt:

- die damit unausweichlich verbundene Ausgrenzung
- lange Anfahr- und Zubringzeiten
- und die den behinderten Kindern fehlende Anregung und Partnerschaft mit nichtbehinderten Kindern.

Organisations- und Angebotsformen

Wohnortnahe Einzelintegration in Tageseinrichtungen

- gemeinsame Erziehung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen
- im Kindergarten mit bis zu drei behinderten Kindern
- Gruppengrößen zwischen 15 und 25 Kinder
- Betreuungszeit nach Bedarf der Eltern
- drei Betreuungskräfte pro Gruppe
- ergänzende therapeutische Förderung bleibt in der Verantwortung der Eltern
- kurzer Fuß- oder Anfahrtsweg

Schwerpunkteinrichtung

- gemeinsame Erziehung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen
- Regeleinrichtung mit fünf behinderten Kindern pro Schwerpunktgruppe
- Gruppengröße zwischen 15 und 20 Kinder
- ganztägige Betreuung
- zwei bzw. drei Betreuungskräfte pro Gruppe
- therapeutische Förderung in der Einrichtung möglich
- größerer Einzugsbereich, weitere Fahrwege
- Fahrdienst möglich

Heilpädagogische Einrichtung

- ausschließlich Erziehung und Förderung von behinderten Kindern
- Gruppengröße bis zwölf Kinder
- ganztägige Betreuung
- zwei Betreuungskräfte pro Gruppe
- therapeutische Förderung in der Einrichtung möglich
- großer Einzugsbereich, weitere Fahrwege
- Fahrdienst möglich

Heilpädagogische und Tageseinrichtung unter einem Dach (additiv)

- gemeinsame Erziehung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen
- Gruppengröße bis zu 14 Kinder
- ganztägige Betreuung
- zwei Betreuungskräfte pro Gruppe
- therapeutische Förderung in der Einrichtung möglich
- großer Einzugsbereich, weitere Fahrwege
- Fahrdienst möglich

Quelle: Landschaftsverband Westfalen-Lippe. „Information für Eltern“ März 2004

Im Rahmen der wohnortnahen Einzelintegration wurden 44 behinderte Kinder im Kindergartenjahr 2003 / 2004 in Tageseinrichtungen betreut und gefördert. Zudem finden behinderte Kinder aus Gütersloh Aufnahme in der Heilpädagogischen Einrichtung „Pustebume“. Das Angebot von Schwerpunkteinrichtungen und Heilpädagogische und Tageseinrichtung unter einem Dach (additiv) wird in der Stadt Gütersloh nicht vorgehalten.

Kindergärten und Tageseinrichtungen in Gütersloh und Umgebung

In den Kindergärten und Tagestätten in Gütersloh besteht die Möglichkeit der integrativen Erziehung, dazu nehmen nahezu alle Tageseinrichtungen behinderte Kinder in den Regelgruppen auf. Im konkreten Fall sollte der Fachbereich Jugend der Stadt Gütersloh, Tel.: 05241/82-2142, angesprochen werden.

Folgende Sonderkindergärten zu Verfügung:

Quelle u. weitere Information: Wegweiser Kindergesundheit Kreis Gütersloh

- Heilpädagogischer Kindergarten "Pustebume"
für geistig behinderte Kinder, Niemeiers Kamp 4,
33332 Gütersloh, Tel.: 05241/55119, Email: pustebume@gtelnet.net
Träger ist die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Die Sonderschulen

Die sonderpädagogische Förderung erfolgt in Nordrhein-Westfalen sowohl an Sonderschulen als auch an allgemeinen Schulen in Form des gemeinsamen Unterrichts oder in einer sonderpädagogischen Fördergruppe. In Nordrhein-Westfalen gibt es 10 verschiedene Sonderschultypen. Welcher Förderort der richtige für ein Kind ist, richtet sich nach der Art des sonderpädagogischen Förderbedarfs, der für das Kind festgestellt wurde (Förderschwerpunkt).

Folgende Förderorte gibt es:

- Schule für Blinde
- Schule für Sehbehinderte
- Schule für Gehörlose
- Schule für Schwerhörige
- Schule für Körperbehinderte
- Schule für Geistigbehinderte
- Schule für Lernbehinderte
- Schule für Sprachbehinderte
- Schule für Erziehungshilfe
- Schule für Kranke
- Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder an allgemeinen Schulen
- Sonderpädagogische Fördergruppen an allgemeinen Schulen

Sonderschulen können als Schulen im organisatorischen und personellen Verbund geführt werden. Hier sind unterschiedliche Sonderschultypen unter einem Dach und einer gemeinsamen Schulleitung zusammengefasst. Dazu gehören auch die Förderschulen. weitere Infos: <http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Schulen>

Sonderschulen in Gütersloh

Für Schüler, die am Unterricht einer Regelschule nicht teilnehmen können oder durch ihn nicht ausreichend gefördert werden, gibt es ein differenziertes Schulangebot.

Folgende Sonderschulen stehen in Gütersloh zur Verfügung:

Fröbelschule

Städt. Schule für Lernbehinderte
(Klasse 1 – 4)
Neuenkirchener Str. 43, 33332 Gütersloh
Tel.: 05241/82-2963

Pestalozzischeule

Städt. Schule für Lernbehinderte
(Klasse 5 –10)
Im Reke 4, 33332 Gütersloh
Tel.: 05241/82-2101

Regenbogenschule

Schule für
sprachbehinderte Kinder
Moltkestr. 47, 33330 Gütersloh
Tel.: 05241/14845
(Träger ist der Kreis Gütersloh)

Michaelis-Schule

Schule für junge Menschen
mit geistigen Behinderungen
Niemeiers Kamp 4, 33332 Gütersloh
Tel.: 05241/22066-0
(Träger ist der Kreis Gütersloh)

Hermann-Hesse-Schule

Schule für Erziehungshilfe im
Sekundarbereich I
Siegfriedstr.30, 33332 Gütersloh
Tel.: 05241/236123

**Schule für Erziehungshilfe im
Primarbereich**

Franz-Grochtmann-Str.36, 33332 Gütersloh
Tel.: 05241/7094870
(Träger ist zur Zeit noch der Kreis Gütersloh)

weitere Infos: http://public2.infokom-gt.de/754-000/schule_bildung/sp_auto_40413.cfm

Für behinderte Schüler und Schülerinnen stehen auch folgende allgemeine Schulen als "Integrationschulen" zur Verfügung:

Grundschule Heidewald

Alte Heidewaldstr.1, 33332 Gütersloh
Tel. 05241/470990

Grundschule Nordhorn

Am Knappweg 9, 33332 Gütersloh
Tel.: 05241/74420

Janusz Korczak-Gesamtschule

Alter Hellweg 59, 33334 Gütersloh
Tel.: 05241/823600

(hier sind sogenannte sonderpädagogische Fördergruppen eingerichtet)

Darüber hinaus stehen in näherer Umgebung weitere Sonderschulen (z.B. für Körperbehinderte, für Gehörlose u. Schwerhörige, für Blinde u. Sehbehinderte) zur Verfügung. Detaillierte Auskünfte erteilt das Schulamt für den Kreis Gütersloh, Kreishaus, Herzebrocker Straße 140, 33324 Gütersloh, Tel. 05241/85-0.

http://public2.infokom-gt.de/754-000/schule_bildung/sp_auto_2677.cfm?part=screen&seitenID=2559

Kurzzeitpflegeeinrichtung für schwer- und schwermehrfach behinderte Kinder und Jugendliche:

Die Arche, Halle
Stodiekshof 2, 33790 Halle/Westf.
Tel.: 0 52 01/81 33 70
info@kurzzeitpflege.arche.de

Corinna Niedermeier, 11 Jahre:

Mein Thema: "Rollstühle sind Füße!
Sonst nichts."

Ich will mit meinen Menschen und dem Rollstuhlfahrer ausdrücken, dass Menschen gehen können und auch Rollstuhlfahren, denn die Räder sind für sie wie Füße.



Quelle: Bildungsportal NRW (schulInfo NRW)

<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Statistik/Schulinfo/mitte.php?wsf=00&wstatus=0&wanr=754&option=daten&oebene=2&asdjahr=2003&ansicht=0&voption=option06&option10=Ausgew%C3%A4hlter+Kreis++nach+Schulformen%2F-gliederungen>

Anlage zu 4.2.3.

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

schulInfo NRW – Schuljahr 2002/03 – Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf-	
Schulform	Status
00 alle Schulformen zusammen	alle Schulen
0	2
Kreis	Kreis

Kreis / kreisf. Stadt 754 Kreis Gütersloh

Schulform / Gliederung Sonderschule	Gem. Unter. / Sonderp. Fördergr.	Schulen	Schüler insg.	Schüler nach Förderschwerpunkten																				
				lernbeh.	geistigbeh.	körperbeh.	erzieh. schwierig.	gehörlos	schwer- hörig	sprach- beh.	blind	sehbeh.	krank											
02 Grundschule	Gem. Unter.	17	99	58	4	17	6	3	7	1	0	3	0	58,6%	4,0%	17,2%	6,1%	3,0%	7,1%	1,0%	0,0%	3,0%	0,0%	
04 Hauptschule	Gem. Unter.	2	3	0	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	33,3%	0,0%	0,0%	0,0%	66,7%	0,0%
10 Realschule	Fördergr.	2	3	0	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	33,3%	0,0%	0,0%	0,0%	66,7%	0,0%
10 Realschule	Gem. Unter.	3	7	0	0	2	1	0	3	0	0	1	0	0,0%	0,0%	28,6%	14,3%	0,0%	42,9%	0,0%	0,0%	0,0%	14,3%	0,0%
15 Gesamtschule	Fördergr.	2	20	13	1	4	1	0	0	0	0	1	0	65,0%	5,0%	20,0%	5,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,0%	0,0%
17 Freie Waldorfschule	---	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%
20 Gymnasium	Fördergr.	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%
20 Gymnasium	Gem. Unter.	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
EZ Erziehungshilfe	---	3	142	0	0	0	142	0	0	0	0	0	0	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
GB Geistigbehinderte	---	1	255	0	255	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
LB Lernbehinderte	---	7	1.049	1.033	0	0	13	0	0	0	0	3	0	98,5%	0,0%	0,0%	1,2%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
SB Sprachbehinderte	---	1	116	0	0	0	0	0	0	0	0	116	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
			1.697	1.104	260	23	163	4	12	120	0	11	0	65,1%	15,3%	1,4%	9,6%	0,2%	0,7%	7,1%	0,0%	0,6%	0,0%	0,0%

4.3 Teilhabe am Arbeitsleben

Die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben umfasst alle Maßnahmen und Leistungen, die Menschen bei einer vorhandenen oder drohenden Behinderung helfen sollen, möglichst auf Dauer beruflich eingegliedert zu werden oder eingegliedert zu bleiben.

Aktuell ist in diesem Zusammenhang auf das "Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen" hinzuweisen, dass am 01. Mai 2004 in Kraft getreten ist. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, die Ausbildung behinderter, insbesondere schwerbehinderter Jugendlicher zu fördern und die Beschäftigung behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern und zu sichern.

Quelle: http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/themen/sicherheit/teilhabe/index_5171.cfm

4.3.1. Beratung durch die Agentur für Arbeit

Die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben soll die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, die aufgrund einer Behinderung die Berufsausbildung oder Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen. Die hierzu erforderlichen Hilfen haben die Aufgabe, die Erwerbsfähigkeit der behinderten Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wieder herzustellen. Bei der Auswahl der Leistungen werden Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigt.

Mögliche Maßnahmen können sein:

- Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Leistungen zur Beratung und Vermittlung, Trainingsmaßnahmen und Mobilitätshilfen
- Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen einer Behinderung erforderlichen Grundausbildung
- Berufliche Anpassung und Weiterbildung
- Berufliche Ausbildung
- Überbrückungsgeld
- Sonstige Hilfen

Um die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben kümmern sich bei der Agentur für Arbeit die "Reha-Teams". Ihre Aufgabe ist es, behinderte Menschen - sowohl Erwachsene als auch Jugendliche - individuell und umfassend über die Möglichkeiten ihrer Teilhabe am Arbeitsleben zu beraten und mit ihnen gemeinsam die erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Falls erforderlich, können der ärztliche, psychologische oder technische Dienst der Agentur für Arbeit hinzugezogen werden. Gegebenenfalls können auch - mit Einverständnis der Betroffenen - Gutachten anderer Stellen herangezogen werden. Die Ergebnisse aller Beratungen, Gutachten und sonstigen Feststellungen werden zusammengefasst. Die Beratungskraft entscheidet in jedem Einzelfall individuell, ob die Voraussetzungen für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben durch die Bundesagentur für Arbeit vorliegen.

Für die Förderung und Ausführung der Leistungen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation gilt der Grundsatz "so normal wie möglich, so speziell wie nötig".

Agentur für Arbeit Bielefeld, Geschäftsstelle Gütersloh
Königstr. 60
33330 Gütersloh
Telefon: 05241/861-0
<http://www.arbeitsagentur.de>

4.3.2. Integrationsfachdienst

Der Integrationsfachdienst kann im Auftrag der Agentur für Arbeit, der Rehabilitationsträger oder des Integrationsamtes bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter und behinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden und stellt somit ein gemeinsames Dienstleistungsangebot von mehreren gesetzlichen Leistungsträgern für schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber dar. Das Personal verfügt über entsprechende psychosoziale und arbeitspädagogische Qualifikationen.

Zielgruppen des Integrationsfachdienstes sind insbesondere:

- schwerbehinderte Menschen mit einem besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung,
- Beschäftigte aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), die nach zielgerichteter Vorbereitung den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erreichen können und
- schwerbehinderte Schulabgänger, die zur Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf die Unterstützung eines Integrationsfachdienstes angewiesen sind.

Von einem besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung ist insbesondere bei Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung, aber auch solchen mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung auszugehen. Die Unterstützung bei diesen Zielgruppen ist auch dann erforderlich, wenn weitere besondere vermittlungshemmende Umstände vorliegen, z.B. Langzeitarbeitslosigkeit, höheres Lebensalter, unzureichende Qualifikation oder Leistungsminderung.

Zu den Aufgaben der Integrationsfachdienste gehört zunächst generell die Beratung und Unterstützung der betroffenen behinderten Menschen selbst sowie die Information und Hilfestellung für Arbeitgeber bei den unterschiedlichsten Problemsituationen.

Im Einzelnen hat der Integrationsfachdienst die Aufgabe,

- die Fähigkeit der zugewiesenen schwerbehinderten Menschen zu bewerten und dabei ein individuelles Fähigkeits-, Leistungs- und Interessenprofil zu erarbeiten,
- geeignete Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu akquirieren und zu vermitteln;
- die schwerbehinderten Menschen auf die vorgesehenen Arbeitsplätze vorzubereiten;
- die schwerbehinderten Menschen am Arbeitsplatz – soweit erforderlich – begleitend zu betreuen;
- die Vorgesetzten und Kollegen im Arbeitsplatzumfeld zu informieren;
- für eine Nachbetreuung, Krisenintervention oder psychosoziale Betreuung zu sorgen;
- als Ansprechpartner für die Arbeitgeber zur Verfügung zu stehen.

Integrationsfachdienst
Stiftung proWerk Bethel
Schulstraße 16
33330 Gütersloh
Telefon 05241/2207830 u. 2202611
Fax 05241/2202613
<http://www.bethel-prowerk.de>

Integrationsfachdienst für hörbehinderte
Menschen
Kolping Bildungswerk
Roonstraße 1
33330 Gütersloh
Telefon 05241/2118765
Fax 05241/237033

4.3.3. Berufliches Trainingszentrum Gütersloh, Kolping-Bildungswerk

Berufliche Trainingszentren (BTZ) sind Spezialeinrichtungen zur beruflichen Rehabilitation psychisch erkrankter Menschen. Ziel ist die Abklärung einer realistischen beruflichen Perspektive, die Wiedereingliederung ihrer Teilnehmer/innen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder die Stabilisierung für eine anzuschließende Umschulung/Ausbildung. Die Teilnehmer/innen werden befähigt, sich als Arbeitnehmer in der Berufswelt zu integrieren und eine für sie sinnvolle Abstimmung zwischen Arbeits- und Privatleben zu finden. Ergebnis der Maßnahmen kann in Einzelfällen auch die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit sein.

Das BTZ Gütersloh hat konzeptionell unternommen, eine Mischform zu schaffen und darzustellen zwischen "Sonder"-Einrichtung der beruflichen Rehabilitation und einem Helfersystem der "unterstützten Beschäftigung". Es tendiert eindeutig zum letztgenannten Leitbild.

Zielgruppe

Voraussetzung für den Einstieg in die berufliche Rehabilitation ist im einzelnen, dass

- die (Wieder-) Eingliederungshemmnisse überwiegend durch psychische Probleme hervorgerufen werden,
- die psychische Erkrankung nicht nur vorübergehend, sondern seit sechs Monaten oder länger besteht,
- Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation angezeigt sind und ein Bedarf nach einer begleitenden Beratung und Betreuung besteht.

Berufliches Trainingszentrum
Münsterstr. 23, 33330 Gütersloh
Telefon: 05241/236277 Fax: 05241/236278
kolping@btz-guetersloh.de
<http://www.btz-guetersloh.de>

4.3.4. Integrationsfirmen

In Integrationsprojekten arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung zusammen. Der Anteil der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt mindestens 25%. Integrationsunternehmen sind zumeist kleinere Firmen, die marktorientiert produzieren oder Dienstleistungen erbringen. Gleichzeitig schaffen sie Arbeitsplätze für besonders betroffene behinderte Menschen. Die Entlohnung erfolgt zu branchen- oder ortsüblicher Konditionen. Integrationsfirmen operieren zwar zumeist als non-profit-Unternehmen, sind aber dennoch Betriebe, die im Wettbewerb stehen und reguläre Arbeitsverhältnisse eingehen. Sie erfüllen einen Auftrag, der die rein wirtschaftliche Betätigung am Markt übersteigt: sie beschäftigen in erheblichem Umfang schwerbehinderte Menschen, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stößt.

In Gütersloh sind z. Zt. 5 Integrationsfirmen vortreten:

DAEDALUS GmbH (techn. Dokumentationen)
Feldstr. 14
33330 Gütersloh
Telefon 05241/4033435
Fax 05241/4033436
www.daedalusgmbh.de

Dalke gGmbH (Lohnmontage)
Carl-Zeiss-Str. 80
33332 Gütersloh
Telefon 05241/68440
Fax: 05241/688023

Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit
(Lohnmontage)
Gartenstr. 4
33332 Gütersloh
Telefon 05241/9032-0
Fax 05241/9032-30

Kiebitzhof gGmbH
(Gemüseverarbeitung –Träger WfbM Gütersloh)
Rhedaer Str. 220
33334 Gütersloh
Telefon 05241/5000-0
Fax 05241/50530

KOMET gGmbH (Industriedienstleistungen)
Werner-von-Siemens-Str. 4
33334 Gütersloh
Telefon 05241/9613-10
Fax 05241/96193-60

4.3.5. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Wenn im Einzelfall eine Arbeitsaufnahme trotz besonderer Vorbereitung und Hilfen nicht möglich ist, kann die Agentur für Arbeit Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen fördern.

Eingangsverfahren

Im Eingangsverfahren wird festgestellt, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung für den behinderten Menschen ist. Zudem wird geklärt, welcher Bereich der Werkstatt und welche Förderung in Betracht kommen. Dauer: bis zu drei Monaten.

Berufsbildungsbereich

Das Angebot im Berufsbildungsbereich soll möglichst breit sein, um Art und Schwere der Behinderung, der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit, Entwicklungsmöglichkeit sowie Eignung und Neigung der behinderten Menschen soweit wie möglich Rechnung zu tragen. Die Lehrgänge sind in einen Grund- und Aufbaukurs gegliedert. Dauer: jeweils bis zu zwölf Monaten.

Im Grundkurs sollen Fertigkeiten und Grundkenntnisse verschiedener Arbeitsabläufe vermittelt werden, darunter manuelle Fertigkeiten im Umgang mit verschiedenen Werkstoffen und Werkzeugen.

Im Aufbaukurs sollen Fertigkeiten mit höherem Schwierigkeitsgrad, insbesondere im Umgang mit Maschinen, und vertiefte Kenntnisse über Werkstoffe und Werkzeuge vermittelt werden.

Das Reha-Team der Agentur für Arbeit klärt die persönlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Maßnahmen. Die Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich sind berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Die Lehrgangskosten, die anfallenden Kosten zur Absicherung des Lebensunterhaltes (Ausbildungsgeld oder Übergangsgeld) sowie Beiträge und Beitragszuschüsse zur Sozialversicherung werden übernommen.

Das zur Zeit angebotene berufliche Ausbildungssystem für geistig beeinträchtigte junge Erwachsene im Kreis Gütersloh besteht aus der Werk-/Berufsstufe an der Schule für Geistigbehinderte und dem Berufsbildungsbereich der Werkstatt für Behinderte.

Schule und Werkstatt entwickeln nun gemeinsam im Kooperationsmodell FILB (Förderzentrum zur individuellen Lebensgestaltung und Berufsbildung) Ausbildungsprogramme.

Durch die räumliche und inhaltliche Vernetzung beider Einrichtungen (Auf'm Kampe 10, Nähe B 61 Richtung Rheda-Wiedenbrück), wird eine aufeinander abgestimmte und aufbauende berufliche Bildung ermöglicht. Ziel ist es, eine neue Grundlage der beruflichen Ausbildung für Menschen mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" zu schaffen.

Kontakt: Michaelis-Schule, Gütersloh, Tel. 05241/220 660 oder

Werkstatt für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh, Tel. 05241/95 050

Quelle: Faltblatt FILB

Arbeitsbereich

Nach erfolgreichem Training im Berufsbildungsbereich der Werkstatt kann man im Arbeitsbereich einen Dauerarbeitsplatz erhalten. Dort gibt es oft auch spezielle Werkstätten für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen, wie in Blindenwerkstätten. Wenn ein Arbeitsplatz außerhalb der Werkstatt auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden wird, ist ein Wechsel jederzeit möglich. Das Reha-Team der Agentur für Arbeit berät über die Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten.

Für behinderte Menschen, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, hat der Kreis Gütersloh Werkstätten für behinderte Menschen eingerichtet.

Werkstatt für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh gGmbH (WfbM)
Im Heidkamp 20
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/9505-0
<http://www.wfbm-gt.de>

Einrichtungen der Werkstatt für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh gGmbH:

In den Gütersloher Werkstätten werden zur Zeit 1.080 Menschen mit Behinderung betreut. Die Gütersloher Werkstatt arbeitet mit Industriebetrieben aus dem Kreis Gütersloh und öffentlichen Einrichtungen (Behörden, Krankenhäuser) zusammen. In den 18 Fachbereichen wird jedem einzelnen Beschäftigten ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Zu den Arbeitsbereichen gehören neben der Schwerbehindertenbetreuung, die Montage, die Metallverarbeitung, die Holzverarbeitung, die Textilverarbeitung, die Kunststoffverarbeitung eine EDV-Dienstleistung, Verpackung sowie eine Druckerei. Die Gärtnerabteilung betätigt sich in der Landschaftspflege, Rasenpflege und führt kleinere Anpflanzungen aus. Weiterhin betreibt die Werkstatt den Biolandbetrieb Kiebitzhof mit Foliengewächshäusern und Freilandflächen für Salat und Gemüseanbau, Gutshof, Mutterkuhherde und Hühnerhaltung, Biometzgerei, Bäckerei, Gemüseveredelung. Großkunden und Endverbraucher werden nach Biolandrichtlinien versorgt.

Es gibt im Kreis Gütersloh mehrere Standorte:

Bereich für Menschen mit einer geistigen Behinderung:

- **Hauptwerkstatt, Hans-Böckler-Straße 53, 33334 Gütersloh**
Schlosserei, Metallmontage, Polsterei, Tischlerei, Elektrobereich, Allgemeine Dienstleistungen (ADL)
280 Beschäftigte; 1 Fördergruppe, 2 Schwerstmehrfachbehindertengruppen, 1 Leistungserhaltungsgruppe
- **Zweigwerkstatt Rheda-Wiedenbrück, Holunderstraße 34, 33378 Rheda-Wiedenbrück**
Wäscherei, Musterabteilung, Verpackung
170 Beschäftigte; 1 Fördergruppe, 1 Schwerstmehrfachbehindertengruppe, 1 Gruppe besonders Betreuungsbedürftiger
- **Zweigwerkstatt Halle, Kleine Heide 3, 33790 Halle/Westf.**
Verpackung, Garten- und Landschaftspflege, Montage
120 Beschäftigte; 3 Schwerstmehrfachbehindertengruppen, 1 Gruppe für Fähigkeits- und Leistungsförderung
- **Rhedaer Straße 220, 33334 Gütersloh**
Biolandbetrieb Kiebitzhof mit Foliengewächshäusern und Freilandflächen zum Salat und Gemüseanbau, Gutshof, Mutterkuhherde und Hühnerhaltung, Biometzgerei, Bäckerei, Gemüseveredelung

Bereich für Menschen mit einer psychischen Behinderung:

- **Zweigwerkstatt Kattenstroth Industrieservice mit mehreren Standorten**
300 Beschäftigte
- **Im Heidkamp 20, 33334 Gütersloh**
EDV-Service und Bürodienstleistung, Versand, Metallbearbeitung, Verpackung, Montage, Vormontage, Gartenlandschaftspflege
- **Hans-Böckler-Str. 44, 33334 Gütersloh**
Fachbereich für Schneid- und Umformtechnik
- **Hans-Böckler-Str. 46, 33334 Gütersloh**
EDV-Service und Bürodienstleistung
- **Fritz-Blank Straße 147, 33334 Gütersloh**
Industriemontage - Montage von Waschmaschinenvorderwänden und Trocknertüren

- **Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh**
In der Schilderwerkstatt der WfbM werden KFZ-Schilder aller Art bedruckt.
- **Werkstatt an den Schlossgärten, Industriestraße 7c, 33397 Rietberg**
Verpackung, Metallmontage, Druckerei, EDV-Service und Bürodienstleistung

4.3.6. Gemeinsame örtliche Servicestellen der Rehabilitationsträger

Die Weichen für den Erfolg einer Rehabilitation werden schon vor Beginn der eigentlichen Maßnahme gestellt. Weil Auskunft, Beratung und eine kompetente Einschätzung des Hilfebedarfs für die Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen von wesentlicher Bedeutung sind, wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im SGB IX gemeinsame Servicestellen eingerichtet, die jedem Rat- und Hilfesuchenden in allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe als Anlaufstelle zur Verfügung stehen.

Mit den gemeinsamen Servicestellen wird das bereits seit Jahren bestehende umfangreiche Beratungsangebot der Rehabilitationsträger um ein neues trägerübergreifendes Angebot ergänzt. Die Servicestellen sind zwar organisatorisch immer bei einem bestimmten Rehabilitationsträger (gesetzliche Krankenkassen, gesetzliche Rentenversicherungsträger, gesetzliche Unfallversicherungsträger, Agentur für Arbeit, Träger der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge oder öffentliche Jugend- oder Sozialhilfeträger) angesiedelt, durch Bildung regionaler Beratungsteams stehen jedoch jeder gemeinsamen Servicestelle jederzeit die Mitarbeiter anderer Rehabilitationsträger für Rückfragen zur Verfügung. Grundsatz ist, dass kein Betroffener an eine andere Stelle verwiesen wird, sondern in der Servicestelle umfassend, qualifiziert und zeitnah beraten wird.

In der Servicestelle wird der Ratsuchende über die Zielsetzung, Zweckmäßigkeit und Erfolgsaussicht möglicher Leistungen zur Teilhabe beraten. Es wird der individuelle Hilfebedarf ermittelt und geklärt, welcher Rehabilitationsträger für die Leistungen zuständig ist. Sind Leistungen verschiedener Rehabilitationsträger angezeigt, koordiniert die Servicestelle die Zusammenarbeit dieser Träger. Außerdem helfen die Mitarbeiter der gemeinsamen Servicestelle bei der Antragstellung und Weiterleitung von Anträgen an den zuständigen Rehabilitationsträger und stehen dem Betroffenen bis zur Leistungserbringung unterstützend zur Seite.

Selbstverständlich können behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen und ihre jeweiligen Vertrauenspersonen auch weiterhin das bestehende Beratungsangebot der einzelnen Rehabilitationsträger (Auskunfts-, Beratungs- und Geschäftsstellen) nutzen. Sofern den Betroffenen bereits bekannt ist, welcher Rehabilitationsträger für sie zuständig ist, sollten sie sich – wie bisher – auch direkt an diese Stelle wenden.

In Gütersloh sind Servicestellen bei folgenden Krankenkassen vorhanden:

AOK Westfalen-Lippe
Barkeystraße 19
33330 Gütersloh
Telefon 05241/108-0
http://www.aok.de/index.php?bl_neu=19

IKK Westfalen-Lippe
Wiedenbrücker Str. 41
33332 Gütersloh
Telefon 05241/918-0
<http://www.ikk.de/ikk/generator/ikk-westfalen/34088,r=6479.html>

BKK Bertelsmann
Carl-Miele-Str. 214
33335 Gütersloh
Telefon 05241/80-5486
<http://www.bertelsmann-bkk.de>

BKK Miele
Carl-Miele-Str. 29
33332 Gütersloh
Telefon 05241/89-2178
<http://www.bkk-miele.de>

4.3.7. Integrationsamt

Das Integrationsamt fördert die berufliche Eingliederung von schwerbehinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Es schafft und sichert Arbeitsplätze, indem es schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber berät. Den Arbeitgebern finanziert das Integrationsamt z.B. behinderungsgerechte Arbeits- und Ausbildungsplätze. Schwerbehinderte Menschen erhalten u.a. behinderungsbedingte Betreuung, technische Hilfen oder arbeitsbegleitende Fortbildung. Das Integrationsamt entscheidet unter Abwägung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen über Kündigungsanträge. In allen Fällen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Fürsorgestellen der Kreise und Städte.

Gemeinsam mit den örtlichen Fürsorgestellen bei den Kreisen, kreisfreien und größeren kreisangehörigen Städten sichert das Integrationsamt in Westfalen-Lippe die Arbeitsplätze von schwerbehinderten Menschen in ca. 26.600 Betrieben bzw. Dienststellen beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber und von ca. 10.000 schwerbehinderten Menschen bei kleineren (nicht beschäftigungspflichtigen) Arbeitgebern durch Beratung und durch finanzielle Hilfen. Arbeitsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX).

Das Zuständigkeitsgebiet des Integrationsamtes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) umfasst die drei Regierungsbezirke Münster, Detmold und Arnsberg.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Integrationsamt
Warendorfer Str. 21-23
48145 Münster
Telefon 05241/591-01
www.lwl.org

4.3.8. Örtliche Fürsorgestelle für schwerbehinderte Menschen

Begleitende Hilfen und Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben

Begleitende Hilfen

Die Fürsorgestelle berät im Rahmen der begleitenden Hilfen über Maßnahmen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile von schwerbehinderten oder durch das Arbeitsamt gleichgestellten Menschen im Arbeitsleben. Sie kann Leistungen an schwerbehinderte Beschäftigte und an deren Arbeitgeber gewähren bzw. Hilfen durch das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermitteln. Bei speziellen Problemen und Fragen stehen ein technischer Beratungsdienst, Fachdienste für hör- und sehbehinderte Menschen, Fachdienst für betriebliche Suchtkrankenhilfe sowie psychosozialer Fachdienst des Integrationsamtes zur Verfügung. Der Kontakt wird durch die örtliche Fürsorgestelle hergestellt.

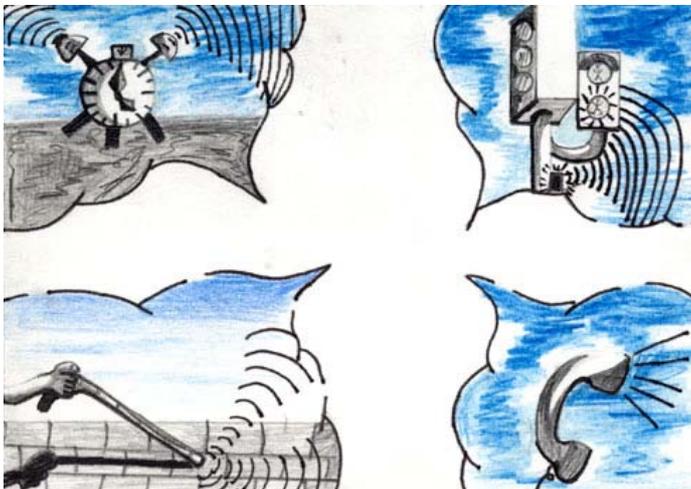
Prävention

Bei Problemen im Beschäftigungsverhältnis soll nach dem Gesetz ein Arbeitgeber das Integrationsamt oder die örtliche Fürsorgestelle frühzeitig einschalten um Ursachen der Beschäftigungsprobleme sowie Lösungsansätze gemeinsam zu untersuchen. Stellt ein schwerbehinderter Mensch selbst behinderungsbedingte Probleme im Beruf fest, sollte er sich gegebenenfalls möglichst frühzeitig mit der örtlichen Fürsorgestelle in Verbindung setzen, damit rechtzeitig nach Lösungen gesucht oder bei Bedarf ein entsprechender Fachdienst des Integrationsamtes hinzugezogen werden kann.

Kündigungsschutz

Arbeitgeber, die beabsichtigen ein bestehendes Arbeitsverhältnis mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen zu kündigen, benötigen im Regelfall die vorherige Zustimmung des Integrationsamtes. Der Arbeitgeber richtet zu diesem Zweck zunächst einen formlosen begründeten Antrag an das Integrationsamt. Die Ermittlung des Sachverhaltes erfolgt im Auftrag des Integrationsamtes durch die örtliche Fürsorgestelle in deren Bereich der Arbeitsplatz liegt. Sie hört alle Beteiligten an und führt bei Bedarf eine Kündigungsverhandlung mit dem Ziel einer gütlichen Einigung durch. Sollte keine einvernehmliche Regelung zustande kommen, entscheidet das Integrationsamt auf Grund des ermittelten Sachverhaltes unter Berücksichtigung des Schwerbehinderten- und Arbeitsrechts.

Stadt Gütersloh
Fachbereich Soziale Hilfen
Örtliche Fürsorgestelle für schwerbehinderte Menschen
Andreas Niemerg
Rathaus II, Zimmer 356, Berliner Str. 70
Telefon: 05241/82-2346
Fax: 05241/82-3557
Andreas.Niemerg@gt-net.de
http://www2.guetersloh.de/buergerservice/sp_auto_1011.cfm?Seite=59



Nikoloudis Theocharis 15 Jahre:

"So stellt sich ein blinder Mensch die Welt vor. Er wurde blind geboren und kann nur durch Tasten und Hören Gegenstände wahrnehmen."

4.4. Wohn- und Betreuungssituation von Menschen mit Behinderung

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis aller Menschen und Ausdruck für einen bestimmten Lebensstil. "Ein Zuhause zu haben", vermittelt das Gefühl von Sicherheit, Geborgenheit und Intimität/Privatheit.

Wohnen ist auch immer eine Auseinandersetzung des Menschen mit seiner unmittelbaren Lebensumwelt. Die heimische Atmosphäre, die nachbarschaftlichen Kontakte und die bekannten Verkehrswege möchten gerade die älteren und/oder behinderten Menschen nicht aufgeben. Die Wohnung ist der Ausgangspunkt der alltäglichen Aktivitäten und bietet gleichzeitig Gelegenheit zum Rückzug und zur Geselligkeit. Eine selbstbestimmte Lebensführung ist in der Wohnung, "in den eigenen vier Wänden", am ehesten zu verwirklichen.

Der Grundanspruch auf Selbstbestimmung und Selbständigkeit ist im gesellschaftlichen Bewusstsein oft dann keine Selbstverständlichkeit mehr, wenn es um das Wohnen von Menschen mit Behinderung geht. Hier herrscht vielfach noch ein Versorgungsdenken vor, das sich hauptsächlich auf "Unterbringung" und "Betreuung" beschränkt. Dabei wird der Wohn- und Lebensort von Menschen mit Behinderung automatisch in der Familie oder in teil- und stationären Einrichtungen vermutet.

Menschen mit Behinderung haben konkrete Vorstellungen, wie und wo sie wohnen möchten. Die Entscheidung für die jeweilige Wohnform ist deshalb abhängig von Wünschen und Bedürfnissen und nicht davon, dass bei einem bestimmten Ausmaß des Hilfebedarfs nur eine bestimmte Wohnform in Betracht kommt.

In der Praxis sind die Wahlmöglichkeiten verschiedener Wohnformen für von Menschen mit Behinderung jedoch oftmals begrenzt, da die Voraussetzungen behindertengerechten Wohnraums nur selten vorhanden sind.

4.4.1. Barrierefreies Wohnen

Die Anwendung des "Barrierefrei-Prinzips" im Wohnungsbau umfasst insbesondere den stufen- und schwellenfreien Haus- und Wohnungszugang, ausreichende Bewegungsflächen und Türdurchgangsbreiten, kontrastreiche Markierungen und sonstige bauliche Vorkehrungen, die im Bedarfsfall einen späteren Ausbau mit zweckdienlichen Einrichtungen (z. B. Aufzug) ermöglichen und erleichtern.

Während man früher Sondermaßnahmen für behinderte und alte Menschen entwickelte, soll heute eine uneingeschränkte Integration dieser Personengruppen in die soziale und gebaute Umwelt ermöglicht werden.

Die DIN 18025 (<http://www.nullbarriere.de/20din18025/300011beweg.htm>) zeigt Mindeststandards für Wohnungen auf, in denen Menschen mit geringen bewegungseinschränkenden Behinderungen und alte Menschen selbständig wohnen können. Die Mindestanforderungen dieser DIN-Normen (in der Fassung von 1992) garantieren bei sachgemäßer Planung eine Wohnraumgestaltung, die für bestimmte Behinderungsformen erforderlich ist.

Für Menschen, die auf die Nutzung eines Rollstuhles angewiesen sind, ist z. B. die Breite der Türen und Durchgänge, die Vermeidung von Schwellen und Stufen sowie die Erreichbarkeit von Schaltern und Griffen (z.B. an Fenstern) von besonderer Bedeutung.

Zu Behinderten, die in einer barrierefreien Wohnung gemäß Teil 2 der DIN 18025 leben können, gehören Menschen mit Sinnesbehinderungen, wie:

- Blinde und Sehbehinderte,
- Gehörlose und Hörgeschädigte, jedoch ebenso Menschen mit eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten, wie gehbehinderte Menschen,
- Menschen mit sonstigen Behinderungen,
- klein- und großwüchsigen Menschen und
- Personen mit geistiger Behinderung.

Menschen mit Hörbehinderungen benötigen ausgeglichene raumakustische Bedingungen, um die Verständlichkeit von Geräuschen und Lauten zu verbessern. Die Räume sollten hell, nicht blendend und schattenlos ausgeleuchtet sein, um das Ablesen von den Lippen zu erleichtern. Türklingel und Telefon müssen durch optische Signale wie Blinklichter in allen Räumen ergänzt sein.

Blinde Menschen benötigen Orientierungsmöglichkeiten mit taktilen (tastbaren) Elementen. Zum Beispiel sind durch Materialunterschiede des Fußbodens bzw. von Treppenstufen, oder Anfang und Ende von Treppenhandläufen mit taktilem Material zu kennzeichnen.

Auf der Suche nach hervorzuhebenden Merkmalen für die Ausstattung von Wohnraum wird deutlich, dass spezielle technische Ausstattungen für den Einzelfall erarbeitet werden müssen. Hier wird bereits ein breites Spektrum technischer Hilfsmittel von einer Vielzahl namhafter Firmen angeboten. Für ein lebbares, selbständiges Wohnen sollten sich Betroffene und Planer mit Fachleuten aus dem Bereich des barrierefreien Bauens grundsätzlich früh - nämlich bei Planungsbeginn - beraten, um die Bedürfnisse des Einzelnen zu berücksichtigen.

Viele Merkmale des barrierefreien Wohnens können kostenneutral geplant bzw. kann eine Umsetzung im Bestand zu akzeptablen Kosten realisiert werden. Dafür ist es erforderlich, dass entsprechende Anforderungen bei der Planung erfasst und auch bei Neubauten und Modernisierung durchgesetzt werden.

4.4.2. Wohnungsanpassung

Ältere Menschen und Menschen mit Behinderung haben in der Regel den Wunsch, zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung zu leben. Die Wohnung muss daher sicher, praktisch und den jeweiligen Bedürfnissen angepasst sein.

Ziel einer Wohnungsanpassung ist es, bestehende "normale" Wohnungen an die Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen anzupassen, damit sie ihre selbstständige Lebensführung aufrechterhalten können. Die Beseitigung von Barrieren aller Art sowie kleinere Alltagserleichterungen und auch technische Hilfen bilden den Schwerpunkt der Anpassungsmaßnahmen.

Die Anpassung der Wohnung an die individuellen Bedürfnisse ist oft schon mit einfachen Mitteln zu erreichen. Die Veränderungen sollen sinnvoll und machbar sein.

Zu den Maßnahmen einer Wohnungsanpassung gehören:

Allgemeine Ausstattungsveränderungen, z.B.:

- Umstellen oder Anschaffung von Möbeln
- Beseitigung von Stolperfallen usw.

Neustrukturierung der Wohnung, z.B.:

- neue Zimmeraufteilung
- Stockwerktausch usw.

Hilfsmittelausstattung, z.B.:

- Toilettensitzerhöhung
- Toilettenstuhl
- Haltegriffe
- Badewannenliffter
- Pflegebett
- Hausnotruf

bauliche Maßnahmen, sog. Wohnumfeldverbesserungen, wie z.B.:

- Türschwellenentfernung
- behindertengerechter Badumbau
- Balkonerhöhungen
- Türverbreiterung
- Einbau eines Treppenliftes

Anlaufstellen für Fragen im Zusammenhang mit der Wohnsituation sowohl in praktischer als auch in finanzieller Hinsicht (Fördermöglichkeiten) sind:

Arbeiterwohlfahrt Kreis Gütersloh -
Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen im Kreis Gütersloh
Hohenzollernstr. 28,
33330 Gütersloh
Thomas Krüger
Tel.: 05241/903517
Fax: 05241/903520
wohnraumberatung@awo-guetersloh.de
<http://www.awo-guetersloh.de/>

Diakonie und Caritas Gütersloh in Partnerschaft mit dem City-Service
Postanschrift: City-Service
Brockbals GmbH
Berliner Str. 197 - 33330 Gütersloh
Tel. 05241/709090
Fax 05241/39043
info@city-service.info
<http://www.city-service.info>

Beratungen zu Wohnungsumbauten bietet ebenfalls:

Arbeitsgemeinschaft Sozial-Benachteiligter e.V.
Marienstraße 12
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/9029-0 + 16868
Fax 05241/902916

Eine Übersicht über senioren-/behindertengerechte Wohnmöglichkeiten bietet die Broschüre des Fachbereichs Soziale Hilfen "Wohnen im Alter", zu beziehen über:

Fachbereich Soziale Hilfen
Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh
Rathaus I, 3. Etage, Zimmer 362
Karin Schramm
Tel.: 05241/82-2156
Fax: 05241/82-3557
Karin.Schramm@gt-net.de
<http://www2.guetersloh.de>

oder als Download: http://www2.guetersloh.de/general/download/Wohnen_im_Alter.pdf

4.5. Freizeit, Kommunikation, Bildung

Sinnvolle Freizeitgestaltung hat einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert und bietet auch behinderten Menschen die Chance, ihre Lebensqualität zu verbessern. Die Gestaltung von Freizeit und Erholung behinderter Menschen stößt auf vielfältige Probleme. Häufig können Freizeit-, Sport und Kulturangebote nicht genutzt werden, da sie wegen vielfältiger funktionaler Barrieren nicht erreichbar oder zugänglich sind. Auch führen gesellschaftliche Vorurteile zu sozialen Barrieren, die eine Teilnahme an üblichen Freizeitaktivitäten erschweren. Die Einrichtungen der Familienerholung und Familienbildung, die vom Land gefördert werden, sind zumeist behindertengerecht - jedenfalls in Teilbereichen - ausgestattet. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten Landeszuschüsse zur Durchführung von Freizeit und Erholungsmaßnahmen.

4.5.1. Freizeit

In Gütersloh bestehen eine Vielzahl von Freizeitmöglichkeiten für behinderte Menschen.

➤ Sport- und Trainingsprogramme

Spezielle Sport und Trainingsprogramme für die verschiedenen Formen von Behinderungen bieten in Gütersloh verschiedene Vereine u.a. die Behindertensportgemeinschaft Gütersloh und Umgebung an. Einzelheiten darüber, welche Vereine Angebote für behinderte Menschen bereithalten, können im Fachbereich Sport, Tel.: 82-2915 oder 82-2772 erfragt werden.

- Behindertensportgemeinschaft Gütersloh e.V.,
Kontakt: Frau Großekathöfer, Tel. 05241/75047
- Behindertensportgemeinschaft Gütersloh e.V. Rolli Dancer,
Kontakt: Frau Wöstmann, Tel. 05241/49697
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Gütersloh e.V. ,
Schwimmen für behinderte Erwachsene, Tel.05241/28000
- CVJM Gütersloh, Moltkestraße 29, Tel. 05241/13505
- DJK Gütersloh, Behindertensport MS, Frau Kahlert, Tel.: 05241/49929
- Freizeitsportgruppe Gütersloh, Vorsitzender Herr Misch, Tel. 05245/5116
- Herzsportgruppe Gütersloh, Kontakt: Herr Meier, Tel. 05241/29016
- SV Spexard- - Sport in der Krebsnachsorge,
Kontakt: Frau Reimering, Tel. 05241/400371
- TuS Friedrichsdorf – Krebsnachsorge - Sportgruppe, Tel. 05209/981918

➤ Therapeutisches Reiten

Für geistig behinderte Kinder und Jugendliche ist das therapeutische Reiten von großer Bedeutung. In Gütersloh stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Werkstatt für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh gGmbH
Im Heidkamp 20, 33334 Gütersloh
Frau Jakel
Tel. 05241/5000117 oder 9505-0
- Reithalle am Kiebitzhof Heilpädagogisches Voltigieren/Reiten
Förderverein Therapeutisches Reiten e.V. Gütersloh
Angelika Sassenberg
Im Kiwitt 31, 33335 Gütersloh
05241/74446
Sassenberg@reitenamkiebitzhof.de
<http://www.reitenamkiebitzhof.de>

➤ Freizeitangebote und Erholungsmaßnahmen

Folgende in Gütersloh ansässige Behindertenverbände bieten neben der allgemeinen Betreuungsarbeit zum Teil umfangreiche Freizeitangebote an.

Caritas-Verband Kreis Gütersloh
Roonstr. 22, 33330 Gütersloh
Tel.: 05241/908830
info@caritas-guetersloh.de
www.caritas-guetersloh.de (Präsenz in Kürze)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Marienstr. 12, 33332 Gütersloh
Tel.: 05241/20631
guetersloh@paritaet-nrw.org
<http://www2.paritaet-nrw.org:8080/pia/portal/dienstlstg/kia/kg/18>

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Gütersloh
Dr.-Kranefuß-Str. 3, 33330 Gütersloh
Tel.: 05241/9886-0
info@kv-guetersloh.drk.de
<http://www.kv-guetersloh.drk.de/index.html>

Diakonisches Werk in der Gemeinde Gütersloh
Kirchstr. 16a, 33330 Gütersloh
Tel.: 05241/986702
info@diakonie-guetersloh.de
<http://www.diakonie-guetersloh.de/site>

➤ weitere Freizeitmöglichkeiten

Café Muckefuk -
das besondere Internet - [C@fe](http://www.muckefuk.de)
Förderkreis Horizont und WfbM GmbH
Rhedaer Straße 138, 33334 Gütersloh
Tel. 05241/958426
<http://www.muckefuk.de>

Treffpunkt - Café
Miteinander e.V.
Neuenkirchener Str. 30
Tel. 05241/531303

Treffpunkt Club 5
Gesellschaft für geistige Gesundheit e.v.
Kirchstr. 10, 33330 Gütersloh
Tel.: 05241/28805
treffpunkt.club5@web.de

Körperbehinderten-Nichtbehindertengruppe
(KUNGS) Lukas-Bürgerzentrum
Spiekergarten 34, 33330 Gütersloh
Verein Stadtteilarbeit Blankenhagen

Kegeln (1 x im Monat)
Frau Falk
Tel. 05241/77387
Caritas Avenwedde

Industriecafé
Friedhofstr. 29, 33330 Gütersloh
Tel. 05241/59966
Förderkreis Arbeit, Freizeit und Wohnen

Behinderten- und Nichtbehindertengruppe
CVJM Gütersloh
Moltkestr. 29, 33330 Gütersloh
Tel. 05241/13505
Frau Korte: Tel. 05241/12627

PARA-Dance - Disco nicht nur für Behinderte
Die Weberei
Bogenstr. 1 - 8, 33330 Gütersloh
<http://www.Paradance.de>

4.5.2. Kommunikation

Selbstbetroffenheit und Handeln in eigener Sache sind die entscheidenden gemeinsamen Merkmale aller Selbsthilfegruppen. Sie verstehen ihre Arbeit als notwendige Ergänzung zur professionellen Behindertenhilfe. Menschen mit Behinderung oder chronisch Kranke suchen in Selbsthilfegruppen den Kontakt zu anderen Betroffenen, um so gemeinsam gesundheitliche, soziale und persönliche Probleme zu bewältigen. Erfahrungsaustausch, Information und Beratung können mit dazu beitragen, mit der Behinderung bzw. Krankheit umzugehen und sie zu akzeptieren.

Speziell für Menschen mit einer Hörschädigung und deren Angehörigen bietet die

Beratungsstelle des Kolpingbildungswerks für hörbehinderte Menschen
Kolpingstraße 12 a, 33330 Gütersloh, Tel. u. FAX: 05241/535648
hoerbehindertenberatung-gt@kolping-paderborn.de

in der Stadt und im Kreis Gütersloh Hilfe zur Selbsthilfe in allen "Alltagsfragen": Begleitung bei Behördengängen, Antragstellungen, Unterstützung bei eigenverantwortlicher Freizeit- und Bildungsgestaltung.

U.a. bieten auch folgende Selbsthilfegruppen in Gütersloh die Möglichkeit, durch Erfahrungsaustausch mit anderen Betroffenen und Gleichgesinnten die Lebenssituation besser zu meistern.

➤ **Selbsthilfegruppen**

Zu den folgenden Selbsthilfegruppen kann über die
BIGS – Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle Gütersloh,
Blessenstätte 1, 33330 Gütersloh, Tel.: 05241/823586; FAX: 05241/823587
biggs@gtelnet.net
<http://www.biggs-guetersloh.de>
<http://public2.infokom-gt.de/754-000/kreiseinrichtungen/biggs/main/Gesundheitstelefon.htm>

Kontakt aufgenommen werden.

- Diabetiker im Kreis Gütersloh
- Gesprächskreis Dialyse-Patienten
- Arbeitskreis "DOWN"-Syndrom
- Jugend- und Drogenberatung Gütersloh e.V.
- Landesverband der Gehörlosen NRW e.V.
- ambulante Herzgruppe Gütersloh
- Bund Deutscher Hirngeschädigter Gütersloh
- Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs e.V.
- Selbsthilfegruppe "Morbus Crohn"
- Bundesverband für Kehlkopflose
- MS-Kontaktkreis Gütersloh
- Deutsche Rheuma-Liga Arbeitsgemeinschaft Gütersloh
- Ambulante Sprachheilbehandlung im Kreis Gütersloh
- Osteoporose Selbsthilfegruppe

➤ **Alkohol**

Über das Begegnungszentrum der Suchtkrankenhilfe Gütersloh, Feldstr. 14,
Tel.: 05241/29020 oder

die Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich Kreis Gütersloh e.V.,
Moltkestrasse 62, Tel.: 05241/238751

kann u.a. Kontakt zu folgenden Einzelgruppen hergestellt werden:

- Blaues Kreuz e.V.
- Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe e.V.
- Kreuzbund e.V.
- Anonyme Alkoholiker

4.5.3. Bildungsangebote für Erwachsene

Bildung ist von hoher Bedeutung für die persönliche Entwicklung, die gesellschaftliche Teilhabe und die soziale Integration. Daher ist dafür Sorge zu tragen, dass auch Menschen mit Behinderung ihr Recht auf Bildung in Anspruch nehmen können.

In Gütersloh werden entsprechende Bildungsangebote für Menschen mit und ohne Behinderung angeboten durch:

Volkshochschule Gütersloh
Königstr. 1, 33330 Gütersloh
Information: 05241/82-2925
Anmeldung: 05241/82-2189
Telefax: 05241/82-2973
VolkshochschuleGuetersloh@gt-net.de
<http://www.vhs-gt.de/frameset.htm>

Kath. Familienbildungsstätte Gütersloh
Unter den Ulmen 23, 33330 Gütersloh
Telefon: 05241/58951
Fax: 05241/58631
info@fbs-guetersloh.de
<http://www.fbs-guetersloh.de>

Kolping Bildungswerk und
Kolpingstraße 12, 33330 Gütersloh
Telefon: 05241/5356-0
Fax 05241/5356-50
info@kolping-bfz-gt.de
<http://www.kolping-bfz-gt.de>

Berufliches Trainingszentrum
Münsterstr. 23, 33330 Gütersloh
Telefon: 05241/236277
Fax: 05241/236278
kolping@btz-guetersloh.de
<http://www.btz-guetersloh.de>

Förderkreis Horizont im Kreis Gütersloh e.V.
Am großen Garten 22, 33335 Gütersloh
Tel.: 05241/904653
Ansprechpartnerin: Frau Jeworutzki-Kleinert
jewokleiner@lycos.de
<http://www.horizont-online.de/index.php>

überregionales Angebot:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation
48133 Münster
Telefon: 0251/591-3715

Weiterbildungsbörse für gehörlose Menschen und Gebärdenkursangebote für hörende Menschen (Angebote werden vor Ort in Zusammenarbeit mit den v. g. Bildungsträgern durchgeführt; Buchung ebenfalls über die v. g. Bildungsträger)



Matthias Zenger, 11 Jahre
Behinderte sind Menschen
wie wir, keine anderen und
keine schlechteren!

4.5.4. Internetnutzung

Eine nahezu unbegrenzte Möglichkeit, für Bürger mit aber auch ohne Mobilitätsbeeinträchtigungen, Kontakte zu knüpfen und Informationen zu erlangen, bietet die Nutzung des Internets. Gerade für Menschen mit Behinderung, denen früher der Zugang zu Informationen, wegen fehlender Mobilität oftmals verwehrt - mindestens aber erschwert - war, haben hier nun die Möglichkeiten, wie Nicht-behinderte auch, sofort an Informationen zu gelangen. Darüber hinaus bietet die Email-Funktion, die Möglichkeit sich über Entfernungen und sonstige Hemmnisse (Sprach- oder Hörprobleme) hinweg, regelmäßig und zeitnah auszutauschen.

Leider sind im Internet selbst auch Barrieren vorhanden, die nach Möglichkeit schnell abgebaut werden müssen. Den Trägern öffentlicher Gewalt auf Bundesebene ist durch § 11 Absatz 1 BGG vorgeschrieben, ihre Internetauftritte und -angebote schrittweise so zu umzugestalten, dass sie von behinderten Menschen grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können. Eine entsprechende Regelung ist im Landesgleichstellungsgesetzes NW für kommunale Dienststellen vorgesehen.

Welche Anforderungen an Internetauftritte und -angebote gerichtet werden um als barrierefrei zu gelten, wird durch die internationalen Richtlinien des W3C-WAI (World Wide Web - Consortium, **Web Accessibility Initiative** = weltweiter Zusammenschluss von Internetfirmen, in dem WAI sich um die Barrierefreiheit kümmert) aufgegriffen und in verbindliche nationale Regeln (Standards) übertragen. Die deutschen Richtlinien sind in der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV) festgelegt.

Um Internetseiten auf Barrierefreiheit zu überprüfen, gibt es die Software A-Prompt. (A-Prompt heißt "Accessibility-Prompt" = Zugänglichkeits-Aufforderung). Diese Software ist entwickelt worden, um die Zugänglichkeit von Internetseiten für Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen zu verbessern. Das bewährte Programm aus Kanada ist vom Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik (AbI) "lokalisiert" - für den deutschen Sprachraum angepasst - worden. Webdesigner können mit Hilfe des Programms ihre HTML-Dokumente auf Barrieren überprüfen und diese Schritt für Schritt mit Hilfe von A-Prompt korrigieren. Das Programm prüft und korrigiert auf Wunsch wahlweise nach den deutschen Richtlinien der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV) oder nach den internationalen Zugänglichkeitsrichtlinien der Web Accessibility Initiative (WAI). A-Prompt ist kostenlos auf dem Informationsportal www.wob11.de des Aktionsbündnisses für barrierefreie Informationstechnik (AbI) erhältlich.

Welche Rolle die Internetnutzung gerade bei der Verbreitung von Informationen für Menschen mit Behinderung spielt, wird auf nachfolgender Internetseite ersichtlich, die u.a. auch die als Anhang abgedruckte Information für "Selbsthilfeorganisationen von A-Z" beinhaltet.

Fast alle dort aufgeführten Adressen beinhalten inzwischen den Hinweis auf eine eigene Homepage (*Startseite im Internet mit Adressen u. Informationen einer Privatperson, Firma, eines Instituts o. Ä.*).

http://www.digitale-chancen.de/job/grafisch/netscape/service_behinderte_menschen/beratung_adressensaz.html

Umfangreiche Informationen unter Überschrift "Teilhabe behinderter Menschen" werden im übrigen auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung angeboten.

<http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/themen/sicherheit/teilhabe/index.cfm>

Von besonderem Interesse könnte auch ein neu eingerichtetes Internetprojekt sein, das unter <http://www.familienratgeber.de> von der "Aktion Mensch" initiiert wurde. Der Online-Service ist für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen eingerichtet worden und informiert umfassend über Hilfen für behinderte Menschen und ganz konkret über Ansprechpartner vor Ort. Das Adressverzeichnis ermöglicht eine detaillierte Suche nach Adressen und Anbietern ganz in der Nähe.

4.6. Mobilität

Mobilität ist die Grundvoraussetzung für Menschen, am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen zu können. Für Menschen, die z.B. Behinderungen in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, bauen sich Barrieren auf, die den Zugang zum öffentlichen und teilweise auch privaten Leben einschränken. Der Abbau solcher Barrieren ist ein Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen.

Zum Bereich der Förderung von Mobilität gehört die für Menschen mit Behinderung barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Gebäuden wie z.B. Behörden, Freizeitstätten, Kindertagesstätten und Schulen sowie der Straßen- und Landschaftsraum, Arbeitsstätten, das private Umfeld (nicht nur das eigene, auch das von Freunden, Verwandten und Nachbarn), das heißt sowohl die Gestaltung der Umwelt als auch die Art der Fortbewegung.

Zu Barrieren, die Menschen mit Behinderung in ihrer Mobilität beeinträchtigen, zählen sowohl "sichtbare" Barrieren wie Stufen und zu enge Türen als auch nicht auf den ersten Blick zu erkennende und damit "unsichtbare" Barrieren (z.B. für Hörgeschädigte nicht hörbare Lautsprecherdurchsagen oder für Sehbehinderte Ampeln ohne taktile Hilfe). Bei der Beseitigung von Barrieren müssen somit die unterschiedlichen Formen von Behinderungen berücksichtigt werden.

Der Abbau von Barrieren und die Förderung von Mobilität ist Ziel der Stadt Gütersloh. Hierbei wurden in der Vergangenheit bereits sichtbar Erfolge erzielt, insbesondere wurden zusätzliche Parkplätze für behinderte Menschen ausgewiesen, viele Ampeln mit taktilen Hilfen für Sehbehinderte ausgestattet, Gehwege in Kreuzungsbereichen abgesenkt und Bushaltestellen mit Tastnoppensteine ausgestattet. Auf diesem Weg gilt es, auch in Zukunft weiterzumachen.

4.6.1. Verkehr

Die DIN 18024-1 (<http://www.nullbarriere.de/15din18024/100011beweg.htm>) gilt als Richtlinie für eine barrierefreie Gestaltung von Straßen, Plätzen, Wegen, öffentliche Verkehrsanlagen und öffentliche Grünanlagen sowie deren Zugänge.

Danach sollen Nutzer in die Lage versetzt werden, von fremder Hilfe weitgehend unabhängig zu sein.

Das gilt insbesondere für

- Rollstuhlbenutzer - auch mit Oberkörperbehinderung
- Blinde, Sehbehinderte
- Gehörlose, Hörgeschädigte
- Gehbehinderte
- Menschen mit sonstigen Behinderungen
- Ältere Menschen
- Kinder, klein- und großwüchsige Menschen

Seitens der Stadt Gütersloh wird bei allen Neuplanungen versucht, die einschlägigen Richtlinien für Barrierefreies Bauen weitestgehend zu berücksichtigen

4.6.2. DRK-Behindertenfahrdienst im Kreis Gütersloh

Sämtliche Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und dadurch öffentliche Verkehrsmittel sowie allgemeine Taxen nicht nutzen können und auch kein eigenes Fahrzeug besitzen und das von Haushaltsangehörigen nicht benutzen können, können den Behindertenfahrdienst im Kreis Gütersloh in Anspruch nehmen. Fahrwünsche werden angemeldet beim Behindertenfahrdienst unter Tel.: 05241/14831. Das DRK erhebt eine Gebühr von 1,70 € für jeden gefahrenen Kilometer bei einer Einzelbeförderung. Anspruchsberechtigte (Personen mit geringen Einkommen und Vermögensverhältnissen) erhalten bis zu 12 Fahrscheinen im Vierteljahr. Anträge sind an den Kreis Gütersloh, Abteilung Arbeit und Soziales, 33324 Gütersloh zu richten. Informationen erhalten Sie unter Tel. 05241/ 852342.

4.6.3. Öffentliche Gebäude und Anlagen

Die DIN 18024-2 (<http://www.nullbarriere.de/15din18024/200011beweg.htm>) ist Richtlinie für eine barrierefreie Gestaltung von Gebäuden und Arbeitsstätten. Auch danach sollen Nutzer in die Lage versetzt werden, von fremder Hilfe weitgehend unabhängig zu sein.

Insbesondere sollen alle Gebäudeebenen stufenlos, gegebenenfalls mit einem Aufzug oder einer Rampe, erreichbar sein. Untere Türanschlänge und Schwellen sollten grundsätzlich vermieden werden. Des weiteren sollen ausreichend große Bewegungsflächen zur Bewegung mit dem Rollstuhl sowie eine für Rollstuhlbenutzer geeignete Toilettenkabine eingeplant werden.



Sandra Dittrich, ohne Altersangabe

Auf diesem Bild ist eine Schultreppe abgebildet. Ganz unten ist ein Mädchen im Rollstuhl. Sie fragt die anderen Mädchen die gerade die Treppe hoch laufen: "Hilft mir denn keiner? Ich möchte die Treppe hoch!" Die Mädchen antworten: "Ha Ha. Äh der helfe ich doch nicht, ich muss zum Unterricht."

5. "Nicht über uns ohne uns"

Motto des Europäischen Jahres 2003 der Menschen mit Behinderung

5.1. Zusammenfassung der von den Behinderten und Behindertenverbänden vorgebrachten Ergänzungen und Anregungen

Insgesamt haben 18 Verbände, Institutionen und Behörden eine Vielzahl (ca. 25) von Ergänzungen, Korrekturen und Anregungen mitgeteilt. Hierbei handelte es sich sowohl um kurze Hinweise auf Änderungen einer Anschrift oder Telefonnummer, wie auch um detaillierte und umfangreiche Hinweise auf Angebote, die bisher in die Berichterstattung noch nicht aufgenommen waren.

Die Rückmeldungen persönlich Betroffener, die ganz gezielt auf bestimmte Missstände aufmerksam machen wollten, beliefen sich auf insgesamt 11.

Die ursprüngliche Zielsetzung über die Vorlage eines Berichtsentwurfes, die Beteiligung Betroffener, Institutionen, Verbände und Behörden zu erreichen, konnte somit umgesetzt werden.

Der Bericht ist entsprechend der Rückmeldungen überarbeitet und ergänzt worden.

Ergänzungen und Anregung, die nicht direkt in die Berichterstattung eingeflossen sind:

- Der Sozialverband Deutschland (SoVD), Kreisverband Gütersloh, äußerte sich zu verschiedenen Themenstellungen und fügte u. a. den einleitenden Gedanken im Vorwort noch folgendes hinzu:
 - "Menschen mit Behinderungen stoßen in ihrem Alltag immer wieder auf Behinderungen: So behindern Treppen nicht nur Rollstuhlfahrer, sondern auch Mütter und Väter mit Kinderwagen. Sehbehinderte verzweifeln vor zu klein geschriebenen Hinweisschildern, hörbehinderte Menschen vermissen in öffentlichen Räumen oft eine technische Ausstattung, mit der sie z. B. einen Vortrag verfolgen können. Es gilt, die Interessen der Menschen mit Behinderungen im Blick zu haben, ungefragt und unaufgefordert auf sie Rücksicht zu nehmen, schlicht: an sie zu denken und zu handeln.
 - 'Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Gleichbehandlung und es ist Aufgabe der Kommunen, ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sowie die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.'
Dies ist eine der Kernaussagen der Deklaration von Barcelona 'Die Stadt und die behinderten Menschen', der unseres Wissens die Stadt Gütersloh bisher noch nicht beigetreten ist.
 - Die behindertengerechte Gestaltung öffentlicher Gebäude und des öffentlichen Raumes sowie des öffentlichen Personennahverkehrs muss weiterentwickelt werden. Städtische Neubau- und Sanierungsmaßnahmen müssen grundsätzlich unter Beachtung aller Aspekte des barrierefreien Bauens geplant werden.
 - Bestehende und vielfältige Barrieren abzubauen, ist Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft, von Rat und Verwaltung.
 - Der SoVD plädiert dafür, nach der Kommunalwahl 2004 nicht nur einen Behindertenbeauftragten zu benennen, sondern einen Behindertenbeirat, ähnlich wie den Seniorenbeirat, zu bestellen. Darüber hinaus sollte es in der Stadt Gütersloh eine Koordinierungsstelle für Behindertenfragen geben.

- Hinweis auf eine aktuelle Information des Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen
<http://www.lebenmitbehinderungen.nrw.de>

Schnelle Informationen für Menschen mit Behinderungen

- "Schnelle und ausführliche Informationen sind wesentliche Voraussetzung für eine aktive, selbstbestimmte Bewältigung des Alltags. Gerade für Menschen mit Behinderungen spielt das Internet dabei eine immer wichtigere Rolle. Gebündelte Informationen über aktuelle Entwicklungen, über mögliche Hilfen und Beratungsstellen finden Behinderte und Nichtbehinderte deshalb ab sofort auf einer neuen Internetseite des NRW-Sozialministeriums." Dies sagte die nordrhein-westfälische Sozialministerin Birgit Fischer anlässlich der Freischaltung des Internetportals während der Tagung "Leben ohne Barrieren - Neue Rechte für Menschen mit Behinderung" in Düsseldorf.
 - Über das Behindertengleichstellungsgesetz NRW und die daraus resultierenden Rechte für behinderte Menschen informiert auch die aktuelle Broschüre "**Leben ohne Barrieren**". Die 32-seitige Broschüre kann kostenlos bestellt werden beim Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, Broschürenstelle, Fürstenwall 25, 40190 Düsseldorf.
- Hinweis von der Leitung der Gemeinwesenarbeit-Ostpreußenweg
Frau Regina Jeworutzki-Kleinert, 1. Vors. Förderkreis Horizont im Kreis Gütersloh e.V.
 - Die Förderung von Mobilität für Menschen mit Behinderung im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs sollte eine weitere wichtige Anforderung für eine barrierefreie Stadt sein.
 - Die Grundvoraussetzung für Menschen mit Behinderung, am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen zu können, wird durch fehlende Fahrdienste (privat und einrichtungsintern) oder durch mangelnde Fahrzeiten beim öffentlichen Personennahverkehr, beispielsweise Streichung von Nachtbuslinien, Zusammenlegung von Buslinien, Streichung von Fahrzeiten am Wochenende und einem kleinen Netz von Anruf-Sammel-Taxi-Haltestellen eingeschränkt bzw. verhindert. Dadurch können zahlreiche Menschen mit Behinderung Freizeit- und Bildungsangebote nur eingeschränkt oder gar nicht nutzen.
Wir regen an, das Netz der AST-Haltestellen unter Berücksichtigung der Träger für Freizeit- und Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung neu zu planen.
- Hinweise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Kreisgruppe Gütersloh:
 - Der Sozialverband VdK, Kreisverband Gütersloh, macht auf das Angebot der rechtlichen und sozialpolitischen Vertretung für Mitglieder aufmerksam:
Sozialverband VdK, Kreisverband Gütersloh, Marienstr. 12, Postfach 3135, 33261 Gütersloh, Tel.: 05241/238104
 - Weitere Beratungen in rechtlicher Hinsicht werden angeboten durch den: BDH Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter, Kreisverband Gütersloh, Ansprechpartner: Herr Johannes Rosendahl, Schniederstr. 17, 3378 Rheda-Wiedenbrück, Telefon: 05242/36309

- Hinweis des kommissarischen Behindertenbeauftragten:
Wie kommt man an einen Behindertentoilettenschlüssel? – Info der CBF Darmstadt

Der CBF Darmstadt (Club Behinderter und ihrer Freunde, Darmstadt und Umgebung e. V.) <http://www.cbf-da.de> vertreibt **zentral** in Deutschland und in das europäische Ausland den EURO-Toilettenschlüssel. Das Verzeichnis "DER LOCUS" enthält über 6.700 Toilettenstandorte in Deutschland und Europa.

Auf seiner eigenen Homepage teilt der Club mit:

Wir sind darauf bedacht, dass der Schlüssel Behinderten ausgehändigt wird, die auf behindertengerechte Toiletten angewiesen sind. Das sind: schwer Gehbehinderte; Rollstuhlfahrer; Stomaträger; Blinde; Schwerbehinderte, die hilfsbedürftig sind und gegebenenfalls eine Hilfsperson brauchen; an Multipler Sklerose, Morbus Crohn, Colitis Ulcerosa und chronisch Blasen- / Darm Erkrankte.

Auf jeden Fall erhalten Sie einen Schlüssel, wenn sie

- *das Merkzeichen : **aG, B, H, oder BL***
- ***G** und **70%** aufwärts, **90 / 100%***

im Schwerbehindertenausweis haben.

Um Missbrauch zu vermeiden, bitten wir bei der Bestellung des EURO-Schlüssels um Zusendung einer Kopie des Schwerbehindertenausweises, bei Morbus Crohn oder Colitis Ulcerosa um einen ärztlichen Nachweis.

Kosten :

- **EUR 15,00** für einen EURO-Toilettenschlüssel oder
- **EUR 20,00** für den Schlüssel und das Verzeichnis "DER LOCUS" oder
- **EUR 8,00** für den Behindertentoilettenführer "DER LOCUS" als Einzelexemplar

Bitte überweisen Sie den Betrag nach Erhalt des Schlüssels und der Rechnung.

Bitte senden Sie die Kopie des Schwerbehindertenausweises an

CBF Darmstadt e.V., Euro-Toilettenschlüssel

Pallaswiesenstr. 123a, 64293 Darmstadt

Telefon 06151/8122-0, Telefax 06151/8122-81, eMail info@cbf-da.de

Trifft die Ausweiskopie bei uns ein, erhalten Sie unverzüglich den Schlüssel und/oder den Behindertentoilettenführer "DER LOCUS" zugeschickt.

Behinderten- oder ähnliche Einrichtungen können den EURO-Toilettenschlüssel auf Rechnung erhalten; das Einreichen der Ausweiskopie entfällt hier.

Wo bekommt man Schliesszylinder ?

Fa. Martin Dederichs

Schließenanlagen-Vertrieb in alle Länder

Postfach 31 24, 53314 Bornheim

Tel.: 02227/1721, Fax. 02227/6819

In Gütersloh lässt sich mit diesem Schlüssel die Behindertentoilette des Parkhauses "Am Bahnhof"/Zugang Kaiserstraße öffnen.

5.2. "Was muss wo verbessert werden?"

Übersicht über die Rückmeldungen (in der Regel telefonisch mitgeteilt) persönlich Betroffener in der Reihenfolge des Eingangs:

Ort	Misstand	Veränderungswunsch
Verler Str. links an der Dalke Richtung Parkbad	Barrieren zum Schutz an der Bahn lassen ein überqueren mit einem Behindertendreirad aufgrund des Engstandes nicht zu	Barrieren weiter auseinander setzen
"Die Welle"; Sportbecken, Sauna, Umkleidebereich	fehlender behindertengerechter Einstieg in das Sportbecken; Fehlende Zugangsmöglichkeit für Rollstuhlfahrer in die Sauna; völlig überhitzte Umkleidekabinen	Nirostastahl-Einhängetreppe für Sportbecken; Türverbreiterung in der Sauna; klimatisierte Umkleidekabinen für Behinderte
Stadtparkteich; neues Gebäude	20 - 30 cm Betonsockel verhindert Nutzung durch Rollstuhlfahrer (Regenunterschluß)	Rampe anbringen
Bahnhof	fehlender Aufzug für Rollstuhlfahrer	Aufzug einbauen
Ampelkreuzung Königstr. / Prinzenstr.	schlechter Signalton, nicht immer wahrnehmbar, weil nur von der Mittelsäule kommend	Verbesserung der Akustik - Hinweis auf Rietberg
Spiekergasse	öffentliche Toiletten ohne Behindertentoilette; außerdem Türen zu schmal	Einrichtung einer Behindertentoilette
Botanischer Garten	Eingänge zu den Laubengängen am Springbrunnen + Pavillons am ehem. Rosengarten nur über Stufen erreichbar (einziger Schattenplätze)	(mobile) Rampen (lt. FB 67 Herrn Winkler bauliche Änderung nicht möglich, da Gartendenkmal)
Buslinie 47	Buslinie wurde eingestellt. Anrufsammeltaxi zu teuer und zu kompliziert. Haltestellen Linie 70+74 zu weit	Buslinie wieder beleben, notfalls mit geringeren Takt
Eichenallee (Sackgasse ab Kattenstrother Weg) und Postdamm	Schwellen zur Verkehrsberuhigung zu hoch. Der Betroffene hat einen wegen der Rollstuhlrampe tiefer gelegten Van mit dem er selbst bei sehr langsamer Fahrt aufsetzt.	Andere Schwellen (z. B. "Berliner Kissen")
gesamte Innenstadt	fehlende behindertengerechte Toiletten	weitere Einrichtung von behindertengerechten Toiletten

5.3. Abschließende Vorstellung des Berichts in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Soziales am 10.02.2005

Auszug aus der Niederschrift:

(...)

Die **Vorsitzende, Frau Kornblum**, dankte der Verwaltung für die Erstellung des Berichtes. Dieser sei sehr wichtig für die Stadt Gütersloh, die bereits intensiv Arbeit für Behinderte leistet. Das ein oder andere sei jedoch noch verbesserungsfähig, insbesondere im Bereich der Mobilität behinderter Menschen.

Frau Kerber bedankte sich ebenfalls für den ausführlichen Bericht. Hinzu käme, was nicht besonders erwähnt wurde, dass viele behinderte Menschen auch von Arbeitslosigkeit betroffen seien. Sie appellierte an Betriebe, auch behinderte Menschen einzustellen. Auffallend sei auch, dass Angebote im Freizeitbereich nicht ausreichen. Weiterhin sei die Regelung mit dem Fahrstuhl im Bahnhof, die es behinderten Menschen kaum ermögliche, die Bahn zu nutzen, bereits seit Jahren ein Ärgernis. Sie machte daher den Vorschlag, dass die Verwaltung noch einmal einen Brief an die Bahn schreiben möge mit der Bitte um Einbau eines Fahrstuhls im Gebäude oder auf andere Weise Abhilfe zu schaffen. **Frau Bürgermeisterin Unger** erklärte, dass es seitens der Verwaltung bereits mehrere Initiativen zu diesem Thema Richtung Deutsche Bahn gegeben habe. Leider sei bisher aber noch keine Abhilfe geschaffen worden.

Herr Mantovanelli schloss sich dem Dank für den ausführlichen und guten Bericht an. Trotz der in den vergangenen Jahren erfolgten Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für behinderte Menschen gebe es immer noch viele Barrieren im Alltag wie z.B. fehlende Toiletten für Rollstuhlfahrer im Innenstadtbereich. Gerade hier solle die Tätigkeit des Behindertenbeauftragten einsetzen, um als eine Art Anwalt für behinderte Menschen tätig sein zu können.

Frau Hagenlücke freute sich ebenfalls über den guten Bericht und dankte der Verwaltung dafür, auch wenn noch vieles im Detail zu tun sei. Auf ihre Frage nach dem Verteiler des Berichtes antwortete **Frau Fink-Knoblauch**, dass dieser nach Beschluss darüber an alle Verbände verteilt werden und auch im Internet der Stadt Gütersloh veröffentlicht werden solle.

Herr Feldhans äußerte auch seine Verärgerung zum Verhalten und der in der letzten Woche in einer Tageszeitung veröffentlichten Stellungnahme der Bahn zum Thema Aufzug im Bahnhof. Er regte an, eine Gütersloher Stiftung für die Finanzierung eines Fahrstuhles anzusprechen, sofern die Bahn weiterhin nicht reagiere. **Herr Harbaum** schloss sich dem Dank an die Verwaltung an und unterstützte die Verteilung des Berichtes an die Interessenverbände. Ergänzend solle eine Aufstellung über barrierefreie Restaurants beigefügt werden.

Die **Vorsitzende, Frau Kornblum**, fasste die Diskussion dahin gehend zusammen, dass der Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen werde. Die Verwaltung solle im Namen des Ausschusses ein Schreiben an die Bahn fertigen mit der Bitte, für Abhilfe bzgl. der Fahrstuhlsituation im Bahnhof zu sorgen und diesen öffentlich machen.

(...)

Anmerkung:

- Hinsichtlich der Fahrstuhlsituation am Bahnhof wird die Bahn erneut gebeten, Veränderungs- und Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen und umzusetzen.
- Der für den Freizeitbereich angeregte Gaststättenführer, der barrierefreie Restaurants und Gaststätten auflistet, soll demnächst erstellt werden und als "gesonderte Übersicht" zum Bericht zur Verfügung stehen.

6. Ausblick

Die vorliegende Berichterstattung beschreibt den gegenwärtigen IST-Zustand und dient somit als Basis für die weitergehende Arbeit im Bereich der Behindertenplanung der Stadt Gütersloh. Sie beinhaltet insbesondere die Arbeitsgrundlage für den Einsatz und das Tätigwerden eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten.

Im nächsten Schritt sollen nun festgestellte Defizite und Wünsche Betroffener aufgegriffen und auf ihre Umsetzungsmöglichkeit sowohl in tatsächlicher als auch in finanzieller Hinsicht überprüft werden.

Des Weiteren dient der Bericht als Ausgangsbasis für eine regelmäßig wiederkehrende Evaluation, um insbesondere die Weiterentwicklung zu beobachten und zu dokumentieren. Dies ist notwendig, um im Bedarfsfall gezielt und rechtzeitig reagieren zu können.

Anhang

Übersicht über die nach § 5 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Bundesbehindertengleichstellungsgesetz anerkannten Verbände mit Sitz in oder Zuständigkeit für Gütersloh

Bundesverband	Ortsverband	Ansprechpartner	Strasse	Ort
BDH Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter e.V.	Kreisverband Gütersloh	Herrn Rosendahl	Schmiedestr. 17	33378 Rheda-Wiedenbrück
Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.	LH Gütersloh		Marienstraße 12	33330 Gütersloh
Deutsche Rheuma-Liga Nordrhein-Westfalen e.V.	Arbeitsgemeinschaft Gütersloh	Herrn Krimpmann	Zumhagen Hof 11	33330 Gütersloh
Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V.	Blinden- u. Sehbehindertenverein Gütersloh und Umgebung	Herrn Merschmann	Südring 74	33332 Gütersloh
Deutscher Gewerkschaftsbund	Region Ostwestfalen / Bielefeld		Marktstr. 10	33602 Bielefeld
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.	Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Gütersloh	Herrn Ott	Marienstr. 12	33330 Gütersloh
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland	Diakonie Gütersloh e.V.	Frau Majewski-Gerling / Herrn Bruns	Kirchstraße 16 a	33330 Gütersloh
Sozialverband Deutschland e.V.	Kreisverband Gütersloh		Dr.-Kranefuß-Str. 6	33330 Gütersloh
Sozialverband VdK Deutschland e.V.	Kreisverband Gütersloh		Marienstr. 12	33330 Gütersloh

Selbsthilfeorganisationen von A-Z

Arbeitsgemeinschaft Allergiekranke Kind –
Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heu-
schnupfen e. V.

Nassauer Str. 32, 35745 Herborn
Erreichbar: Mo-Fr 10-12 h und 14-17 h
Tel: 02771-9287-0 Fax: 02772-9287-48
EMail: aak-team@aak.de
WWW: <http://www.aak.de>

Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydroce-
phalus e. V.

Münsterstr. 13, 44145 Dortmund
Tel: 0231-861050-0 Fax: 0231-861050-50
EMail: asbh@asbh.de
WWW: <http://www.asbh.de>

Arbeitskreis Down-Syndrom e. V.
Gadderbaumer Straße 28, 33602 Bielefeld
Tel: 0521-442998 Fax: 0521-942904
EMail: ak@down-syndrom.org
WWW: <http://www.down-syndrom.org>

Arbeitskreis Kunstfehler in der
Geburtshilfe e. V.
Rosental 23-25, 44135 Dortmund
Tel: 0231-525872 Fax: 0231-526048

Bund zur Förderung Sehbehinderter e. V.
c/o Margaret Reinhard, Max-Planck-Str. 24,
40880 Ratingen
Tel: 02102-444737 Fax: 02102-444737
EMail: hloskill@web.de
WWW: <http://www.medizin-forum.de/bfs>

Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Stu-
denten und Absolventen (BHSA) e. V.
Hinter der Hochstätte 2a,
65239 Hoheim/Main
Kontakt: Andreas Kammerbauer
Tel: 06146-835537 auch Schreibtelefon Fax:
06192-26289
EMail: bhsa@uni.de
WWW: <http://www.bhsa.de>

Bundeselternvereinigung für anthroposophische
Heilpädagogik und Sozialtherapie e. V.
Schloßstr. 9, 61209 Echzell
Tel: 06035-81190 Fax: 06035-81217
EMail: info@verband-anthro.de
WWW: <http://www.verband-anthro.de/bev.html>

Bundesinteressengemeinschaft Geburtshilfegeschä-
digter e. V. (BIG)
Nordseher Str. 30, 31655 Stadthagen
Tel: 05721-72372 Fax: 05721-81783
WWW: <http://members.aol.com/geburt>

Bundesorganisationsstelle Behinderte Frauen
Kölnische Straße 99, 34119 Kassel
Tel: 0561-7288522 Fax: 0561-7288529
EMail: service@behindertefrauen.org
WWW: <http://www.behindertefrauen.org>

Bundesselbsthilfeverband für Osteoporose e. V.
Kirchfeldstr. 149, 40215 Düsseldorf
Tel: 0211-319165 Fax: 0211-332202
EMail: info@bfo-aktuell.de
WWW: <http://www.bfo-aktuell.de>

Bundesselbsthilfeverband kleinwüchsiger Menschen
e. V.
Oststr. 44, 74232 Abstatt
Kontakt: Ulrike Förster
Tel: 07062-975283 Fax: 07062-975283
EMail: ulifoerster@t-online.de
WWW: <http://www.kleinwuchs.de>

Bundesverband Arbeitskreis Überaktives Kind e. V. -
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 41 07 24, 12117 Berlin
Tel: 030-85605902 Fax: 030-85605970
EMail: bv.auek@t-online.de
WWW: <http://www.auek.de>

Bundesverband Contergangeschädigter e. V. Hilfs-
werk vorgeburtlich Geschädigter
Paffrather Straße 132-134, 51069 Köln
Tel: 0221-6803479 Fax: 0221-682010
EMail: contergan-bundesverband@web.de
WWW: <http://www.contergan.de>

Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker
e. V. (BAPK)
Thomas-Mann-Str. 49a, 53111 Bonn
Tel: 0228-632646 Fax: 0228-658063
EMail: bapk@psychiatrie.de
WWW: <http://www.psychiatrie.de>

Bundesverband der Kehlkopfloren e. V.
Obererle 65, 45897 Gelsenkirchen
Tel: 0209-592282 Fax: 0209-597748
EMail: 101.64289@germany.net.de
WWW: <http://www.paritaet.org/bvkl>

Bundesverband der
Organtransplantierten e. V.
Unter den Ulmen 96, 47137 Duisburg
Tel: 0203-442010 Fax: 0203-442127
EMail: geschaeftsstelle@bdo-ev.de
WWW: <http://www.bdo-ev.de>

Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker e. V.
Robert-Koch-Str. 34, 97080 Würzburg
Tel: 0931-250130-0 Fax: 0931-250130-39
EMail: info@aphasiker.de
WWW: <http://www.aphasiker.de>

Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V.
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf
Tel: 0211-64004-0 Fax: 0211-613972
EMail: BV-KM@t-online.de
WWW: <http://www.bvkm.de>

Bundesverband Hilfe für das autistische Kind - Vereinigung zur Förderung autistischer Menschen e. V.
Bebelallee 141, 22297 Hamburg
Tel: 040-5115604 Fax: 040-5110813
EMail: autismus-bv-hak@t-online.de
WWW: <http://www.autismus.de>

Bundesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e. V.
Hillmannplatz 6, 28195 Bremen
Erreichbar: Mo-Fr 8-18 h
Tel: 042-502122,0421-507873 Fax: 0421-505752
EMail: info@bkmf.de
WWW: <http://www.bkmf.de>

Bundesverband Legasthenie e. V.
Königstr. 32, 30175 Hannover
Tel: 0511-318738 Fax: 0511-318739
EMail: info@legasthenie.net
WWW: <http://www.legasthenie.net>

Bundesverband Polio e. V.
c/o Weserberglandklinik Zi. 494, 37669 Hörter
Tel: 05271-983443 Fax: 05271-983543
EMail: polio-ev@t-online.de
WWW: <http://www.polio.sh>

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e. V.
Thomas-Mann-Str.49a, 53111 Bonn
Kontakt: Peter Lehmann
Erreichbar: Mo-Fr 10-16 h
Tel: 0228-632646 Fax: 0228-658063
EMail: p.lehmann@berlinnet.de
WWW: <http://bpe.berlinnet.de>

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.
Altkrautheimer Str. 17, 74238 Krautheim/Jagst
Tel: 06294-680 Fax: 06294-95383
EMail: Zentrale@bsk-ev.de
WWW: <http://www.bsk-ev.de>

Bundesverband Skoliose Selbsthilfe e. V.
c/o Walter Gellner Mühlweg 12, 74838 Limbach
Tel: 06287-4792 Fax: 06287-4792
EMail: admin@bundesverband-skoliose.de
WWW: <http://www.bundesverband-skoliose.de>

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Postfach 70 11 63, 35020 Marburg
Erreichbar: Mo-Fr 9-16 h
Tel: 06421-491-0 Fax: 06421-491167
EMail: dieter.jeuck@lebenshilfe.de
WWW: <http://www.lebenshilfe.de>

Bundesvereinigung Stotterer Selbsthilfe e. V.
Gereonswall 112, 50670 Köln
Kontakt: BV Stotterer Selbsthilfe
Tel: 0221-1391106-08 Fax: 0221-1391370
EMail: info@bvss.de
WWW: <http://www.bvss.de>

Dachverband psychosozialer Hilfsvereinigungen e. V.
Thomas-Mann-Str. 49a, 53111 Bonn
Tel: 0228-632646 Fax: 0228-638065
EMail: dachverband@psychiatrie.de
WWW: <http://www.psychiatrie.de>

Deutsche Aids-Hilfe e. V.
Postfach 61 01 49, 10921 Berlin
Tel: 030-690087-0 Fax: 030-690087-42
EMail: dah@aidshilfe.de
WWW: <http://www.aidshilfe.de>

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.
Kantstr. 152, 10623 Berlin
Erreichbar: Mo und Mi-Fr 10-15 h, Di 14-18 h
Tel: 030-31505733 Fax: 030-31505735
EMail: deutsche.alzheimer.ges@t-online.de
WWW: <http://www.deutsche-alzheimer.de>
Spezielle Internetberatung

Deutsche Blindenstudienanstalt e. V.
Am Schlag 8, 35001 Marburg
Tel: 06421-6060
EMail: info@blista.de
WWW: <http://www.blista.de>

Deutsche Dystonie Gesellschaft
Bockhorst 45a, 22589 Hamburg
Tel: 040-875602 Fax: 040-87082804
EMail: Deutsche-Dystonie@t-online.de
WWW: <http://www.dystonie.de>

Deutsche Epilepsievereinigung e. V.
Zillestr. 102, 10585 Berlin
Tel: 030-3424414 Fax: 030-3424466
EMail: info@epilepsie.sh
WWW: <http://www.epilepsie.sh>

Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e. V.
Im Moos 4, 79112 Freiburg
Erreichbar: Mo-Fr 10-15 h
Tel: 07665-9447-0 Fax: 07665-9447-20
EMail: DGM@M-Kueffner.de
WWW: <http://www.dgm.org>

Deutsche Gesellschaft für Osteogenesis imperfecta Betroffene e. V.
Postfach 15 46, 63155 Mühlheim
Tel: 06108-69276 Fax: 06108-76334
EMail: webmaster@oi-gesellschaft.de
WWW: <http://www.oi-gesellschaft.de>

Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e. V.
Paradeplatz 3, 24765 Rendsburg
Tel: 04331-589722 Fax: 04331-589745
EMail: info@deutsche-gesellschaft.de
WWW: <http://www.deutsche-gesellschaft.de>

Deutsche Heredo Ataxie Gesellschaft - Bundesverband e. V.
Haußmannstr. 6, 70188 Stuttgart
Tel: 0711-2155-114 Fax: 0711-2155-119
EMail: dhag@ataxie.de
WWW: <http://www.ataxie.de>

Deutsche Herzstiftung e.V.
Vogtstraße 50, 60322 Frankfurt/Main
Tel: 069-9551280
EMail: info@herzstiftung.de
WWW: <http://www.herzstiftung.de>

Deutsche Huntington Hilfe e. V.
Börsenstr. 10, 47051 Duisburg
Tel: 0203-22915 Fax: 0203-22925
WWW: <http://www.dhh-ev.de>

Deutsche Hämophiliegesellschaft zur Bekämpfung von Blutungskrankheiten
Halenseering 3, 22149 Hamburg
Tel: 040-6722970 Fax: 040-6724944
EMail: dhg@dhg.de
WWW: <http://www.dhg.de>

Deutsche Ileostomie-Colostomie-Urostomie-Vereinigung e. V.
Landshuter Str. 30, 85356 Freising
Tel: 08161-934301 Fax: 08161-934304
EMail: info@ilco.de
WWW: <http://www.ilco.de>

Deutsche Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer e. V. Bundesarbeitsgem. Dignitas
c/o Angelika Oidtmann Friedlandstr.6, 41747 Viersen
Tel: 02162-20032 Fax: 02162-352312

Deutsche Interessengemeinschaft Phenylketonurie (PKU) und verwandte angeborene Stoffwechselstörungen e. V.
c/o Hansjörg Schmidt Adlerstr. 6,
91077 Kleinsendelbach
Tel: 09126-4453 Fax: 09126-30946
WWW: <http://www.helfer.de/selbsthi/pku.htm>

Deutsche Leberhilfe e. V.
Postfach 2 42, 49303 Meile

Tel: 05422-4449 Fax: 05422-6568
EMail: info@leberhilfe.org
WWW: <http://www.leberhilfe.org>

Deutsche Leukämie Forschungshilfe, Aktion für krebskranke Kinder e. V.
Joachimstr. 20, 53113 Bonn
Tel: 0228-9139430 Fax: 0228-9139433
EMail: info@kinderkrebsstiftung.de
WWW: <http://www.kinderkrebsstiftung.de>

Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung (DCCV) e. V. Bundesverband für chronisch entzündliche Erkrankungen des Verdauungstraktes
Paracelsusstr. 15, 51375 Leverkusen
Tel: 0214-87608-0 Fax: 0214-87608-88
EMail: info@dccv.de
WWW: <http://www.dccv.de>

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft e. V., Bundesverband
Küsterstr. 8, 30519 Hannover
Erreichbar: Mo u. Mi 8.30-16.30 h, Fr 8.30-11 h
Tel: 0511-96834-0 Fax: 0511-96834-50
EMail: dmsg@dmsg.de
WWW: <http://www.dmsg.de>

Deutsche Myasthenie Gesellschaft e. V.
Langemarckstr. 106, 28199 Bremen
Tel: 0421-592060 Fax: 0421-508226
EMail: dmg-info@t-online.de
WWW: <http://www.dmg-online.de>

Deutsche Narkolepsie Gesellschaft e. V.
Postfach 11 07, 42755 Haan
Tel: 02129-53723 Fax: 02129-32945
EMail: dnger@wtal.de
WWW: <http://www.dng-ev.de>

Deutsche Parkinson Vereinigung-Bundesverband e. V.
Moselstr. 31, 41464 Neuss
Erreichbar: Mo-Do 8 - 16.30 h, Fr 8-14.30 h
Tel: 02131-41016/17 Fax: 02131-45445
EMail: parkinsonv@aol.com
WWW: <http://www.uni-ulm.de/klinik/expneuro/dpv/indexeng.htm>

Deutsche Restless-Legs-Vereinigung e. V.
Schillerstr. 3, 80336 München
Kontakt: Karin Kißner
Erreichbar: Mo-Do 9-15 h
Tel: 089-55028880 Fax: 089-55028881
EMail: rls_ev@t-online.de
WWW: <http://www.restless-legs.org>

Deutsche Rheuma-Liga e. V.
Maximilianstr. 14, 53111 Bonn
Tel: 0228-766060 Fax: 0228-7660620
EMail: bv@rheuma-liga.de
WWW: <http://www.rheuma-liga.de>

Deutsche Rheuma-Liga Schleswig-Holstein e. V.
Wrangelstraße 54, 24105 Kiel
Tel: 0431-53549-0 Fax: 0431-53549-10
EMail: s.schrader@rlsh.de
WWW: <http://www.rlsh.de>

Deutsche Sarkoidose-Vereinigung e. V.
c/o Renate Braune, Postfach 30 43, 40650 Meerbusch
Tel: 02150-7360 Fax: 02150-7360
EMail: sarkoidose@aol.com
WWW: <http://www.sarkoidose.de>

Deutsche Schmerzliga e. V.
Adenauerallee 18, 61440 Oberursel
Tel: 0700-375375375 Fax: 0700-37537538
EMail: info@dsl-ev.de
WWW: <http://www.dsl-ev.de>

Deutsche Tinnitus-Liga e. V. (DTL)
Am Lohsiepen 18, 42369 Wuppertal
Tel: 0202-2466520 Fax: 0202-4670932
EMail: dtl@tinnitus-liga.de
WWW: <http://www.tinnitus-liga.de>

Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew e. V. (DVMB)
Metzgergasse 16, 97421 Schweinfurt
Tel: 09721-22033 Fax: 09721-22955
EMail: dvmb@talknet.de
WWW: <http://www.bechterew-selbsthilfe.de>

Deutsche Zöliakie-Gesellschaft e. V.
Filderhauptstraße 61, 70599 Stuttgart
Tel: 02161-814940 Fax: 0711-4567817
EMail: info@dzg-online.de
WWW: <http://www.dzg-online.de>

Deutsche-Ehlers-Danlos-Initiative e. V.
Erreichbar: Mo-Fr 9-15 h
Tel: 05207-927830 Fax: 05207-927831
EMail: buero@ehlers-danlos-initiative.de
WWW: <http://www.ehlers-danlos-initiative.de>

Deutscher Allergie- und Asthmabund e. V.
Hindenburgstr. 110, 41061 Mönchengladbach
Tel: 02161-814940 Fax: 02161-208502
EMail: info@daab.de
WWW: <http://www.daab.de>

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.
Bismarckallee 30, 53173 Bonn
Tel: 0228-955820 Fax: 0228-357719
EMail: mail@dgirke.de
www.dbsv.org

Deutscher Diabetiker-Bund e. V.
Danziger Weg 1, 58511 Lüdenscheid
Tel: 02351-989153 Fax: 02351-989150
EMail: info@diabetikerbund.de
WWW: <http://www.diabetikerbund.de>

Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.
Haseer Str. 47, 24113 Kiel
Kontakt: Cortina Bittner
Erreichbar: Mo-Fr 9-17 h
Tel: 0431-6434468 (Sprache), 0431-6434476 (Schreibtelefon) 0431-6434656 (Bildtelefon) Fax: 0431-6434493
EMail: info@gehoerlosen-bund.de
WWW: <http://www.gehoerlosen-bund.de>

Deutscher Neurodermitiker Bund e. V.
Spaklingstr.210, 20097 Hamburg
Erreichbar: Mo-Di und Do-Fr 14-17 h
Tel: 040-230810 Fax: 040-231008
EMail: info@dnb-ev.de
WWW: <http://www.dnb-ev.de>

Deutscher Psoriasisbund e. V.
Oberaltenallee 20 A, 22081 Hamburg
Tel: 040-223399-0 Fax: 040-223399-22
EMail: dpb.hamburg@t-online.de
WWW: <http://www.psoriasis-bund.de>

Deutscher Schwerhörigenbund e. V.
Breite Str. 3, 13187 Berlin
Kontakt: André Munk-Wendlandt,
andre.wendlandt@schwerhoerigen-netz.de
Tel: 030-46531114 Fax: 030-47541116
EMail: dsb@schwerhoerigkeit.de
WWW: <http://www.schwerhoerigen-netz.de/DSB>

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. - DVBS
Frauenbergstr. 8, 35039 Marburg
Kontakt: Wilhelm Gerike, Tel.: 06421-9488814,
gerike@dvbs-online.de
Erreichbar: Mo-Do 9-16h, Fr 9-12 h
Tel: 06421-94888-0 Fax: 06421-94888-10
EMail: info@dvbs-online.de
WWW: <http://www.dvbs-online.de>

Deutsches Hepatitis C Forum e. V.
Postfach 20 01 08, 41201 Mönchengladbach
Tel: 02166-553333
EMail: beratung@hepatitis-c.de
WWW: <http://www.hepatitis-c.de>

Dialysepatienten Deutschlands e. V.
Weberstr. 2, 55130 Mainz
Erreichbar: Mo-Do 9-16 h, Fr 9-14 h
Tel: 06131-85152 Fax: 06131-835198
EMail: geschaeftsstelle@ddev.de
WWW: <http://www.ddev.de>

Fatigatio e. V. Förderverein für CFS/CFIDS/ME-Erkrankte
Postfach 41 02 61, 53024 Bonn
Tel: 0228-660233 Fax: 0228-660687
EMail: info@fatigatio.de
WWW: <http://www.fatigatio.de>

Frauenselbsthilfe nach Krebs-Bundesverband e. V.
B 6, 10/11, 68159 Mannheim
Tel: 0621-24434 Fax: 0621-154877
EMail: kontakt@frauenselbsthilfe.de
WWW: <http://www.frauenselbsthilfe.de>

Freundeskreis Camphill e. V.
Gütergotzer Str. 85, 14165 Berlin
Tel: 030-8012069
EMail: WalterSteiner@t-online.de
WWW: <http://www.camphill-freundeskreis.de>

Förderungsgemeinschaft für Taubblinde e. V.
Basteistr. 83 a, 53173 Bonn
Tel: 0228-9563763 Fax: 0228-9563765
EMail: taubblind@selbsthilfe-online.de
WWW: <http://www.taubblind.selbsthilfe-online.de>

Gaucher Gesellschaft Deutschland e. V.
An der Ausschacht 9, 59556 Lippstadt
Tel: 02941-18670 Fax: 02941-18870
EMail: GGD@DerPatriot.com

Interessengemeinschaft Epidermolysis Bullosa
Lahn-Eder-Straße 41, 35216 Biedenkopf
Erreichbar: Mo-Fr 9-12 und 14-16 h
Tel: 06461-87015 Fax: 06461-989627
EMail: jeb@jeb-debra.de
WWW: <http://www.ieb-debra.de>

Interessengemeinschaft Fragiles-X e. V.
Goethering 42, Bad Bramstedt
Erreichbar: Mo-Fr 9-12 und 14-16 h
Tel: 07944-411 Fax: 07944-411
EMail: webmaster@frax.de
WWW: <http://www.frax.de>

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben
Deutschland e. V. (ISL)
Kölnische Straße 99, 34119 Kassel
Kontakt: Klaus Reichenbach
Erreichbar: Mo-Fr 10-16h
Tel: 0561-7288547 Fax: 0561-7288558
EMail: info@isl-ev.org
WWW: <http://www.isl-ev.org>

Lernen Fördern - Bundesverband zur Förderung
Lernbehinderter e. V.
Rolandstr. 61, 50677 Köln
Kontakt: Uli Henninger, Uli.Henninger@t-online.de
Tel: 0221-380666 Fax: 0221-385954
EMail: post@lernen-foerdern.de
WWW: <http://www.lernen-foerdern.de>

Marfan Hilfe (Deutschland) e. V.
Auestraße15, 23701 Eutin - Fissau
Tel: 0700-22334000 Fax: 04521-73202
EMail: kontakt@marfan.de
WWW: <http://www.marfan.de>

Migräne Liga e. V.
Westerwaldstr. 1, 65462 Ginsheim
Tel: 06144-2211 Fax: 06144-31908
EMail: info@migraeneliga-deutschland.de
WWW: <http://www.migraeneliga-deutschland.de>

Mukoviszidose e. V.
Bendenweg 101, 53121 Bonn
Tel: 0228-98780-0 Fax: 0228-98780-77
EMail: Info@mukoviszidose-ev.de
WWW: <http://www.mukoviszidose-ev.de>

NCL-Gruppe Deutschland e. V.
c/o Rudolf Nölke, Vierkanten 32 b, 21629 Neu-
Wulmsdorf
Tel: 040-7007521 Fax: 040-7007521
EMail: barbara.schriever@gmx.de
WWW: <http://www.ncl-deutschland.de>

Niemann-Pick Selbsthilfegruppe e. V.
Geisenkopf 7, 66125 Saarbrücken
Tel: 06897-72672 Fax: 06897-72672
EMail: info@niemann-pick.de
WWW: <http://www.niemann-pick.de>

Pro Retina Deutschland e. V. (PRDV), Selbsthilfe
Vereinigung von Menschen mit Netzhautdegenera-
tionen
c/o Frau Fritze, Vaalser Str. 108, 52074 Aachen
Kontakt: Dr. Dieter Schüll, Tel.: 06151-537375
Erreichbar: Mo-Fr ab 9.30 h
Tel: 0241-870018 Fax: 0241-873961
EMail: Pro-Retina@t-online.de
WWW: <http://www.pro-retina.de>

Pulmonale Hypertonie (PH) e. V.
Wormser Straße 20, 76287 Rheinstetten
Tel: 07242-952666 Fax: 07242-952667
EMail: PPHeV@aol.com
WWW: <http://members.aol.com/pphev/start.htm>

Schilddrüsen Liga Deutschland e. V.
Ev. Krankenhaus Bad Godesberg, Waldstraße 73,
53177 Bonn
Tel: 0228-3869060
EMail: info@schilddruesenliga.de
WWW: <http://www.schilddruesenliga.de>

Schutzverband für Impfgeschädigte e. V.
Postfach 5228, 58829 Plettenberg
Erreichbar: Mo-Fr 9-12 h
Tel: 02391/10626 Fax: 02391/609366
EMail: SFI-EV@t-online.de
WWW: <http://www.impfschutzverband.de>

Selbsthilfe Ichthyose e. V.
Hesep-Moor-Weg 4, 30539 Hannover
Tel: 0511-529799 Fax: 0511-5179442
EMail: webmaster@ichthyose.de
WWW: <http://www.ichthyose.de>

Selbsthilfegruppe Sklerodermie in
Deutschland e. V.
c/o Helga Kandora, Bergschlagweg 38,
46569 Hünxe
Tel: 02064-30232 Fax: 02064-30232
EMail: info@selbsthilfe-sklerodermie.de
WWW: <http://www.selbsthilfe-sklerodermie.de>

Selbsthilfevereinigung für Lippen - Gaumen -
Fehlbildungen e. V.
Hauptstr. 184, 35625 Hüttenberg
Kontakt: Wolfgang-Rosenthal Gesellschaft
Tel: 06403-5575 Fax: 06403-5575
EMail: wrg-huettenberg@t-online.de
WWW: <http://home.t-online.de/home/wrg-huettenberg>

Verband Deutscher Sonderschulen e. V., Fach-
verband für Behindertenpädagogik
Ohmstr. 7, 97076 Würzburg
Erreichbar: Mo-Fr 8-13 h
Tel: 0931-24020 Fax: 0931-24023
EMail: vds.fachverband@t-online.de
WWW: <http://www.vds-bundesverband.de>